

# Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementenpreis bei der Post 80 Pf., in Wartees direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 1. Juni 1895.

Inserate die viergeschwisterte Zeitung oder deren Blatt zu Nebaktion und Expedition:  
Herrnberg, Welzenstraße 12.

## Der Patriarchalismus im Großbetrieb.

Im Kleingewerbe versteht man allgemein unter dem Patriarchalismus die Einrichtung, daß die Gehilfen beim Meister kost und Logis haben, in den meisten Fällen sind diese Dinge untrennbar mit der Arbeitsstelle verbunden. Will der Gehilfe nicht kost und Logis beim Meister, so kann er auch die Arbeitsstelle nicht haben. Man darf dieses Zwangsverhältniß wohl als einen Missbrauch bezeichnen, den die Gewerbetreibenden mit ihrer, dem Arbeiter überlegenen wirtschaftlichen Machtstellung treiben. Würden umgekehrt die Arbeiter einen solchen Zwang in irgend einer Gestalt dem Unternehmer gegenüber ausüben oder auch nur auszuüben versuchen, welches Geschrei würde sich da allenthalben über die Tyrannie und den Terrorismus der Arbeiter erheben und mit welcher Geschwindigkeit würden da Polizei, Staatsanwälte und Gerichte eingreifen und den Terrorismus der Arbeiter mit schwerer Strafe belegen; schnell wären die Unternehmer von dem ihnen unangenehmen Druck befreit.

Gegen den Unternehmer-Terrorismus hat sich aber noch keine Hand erhoben. Nur von sozialdemokratischer Seite wurden in und außer den Parlamenten Versuche zur Abschaffung des Kleingewerblichen Patriarchalismus gemacht, von den bürgerlichen Parteien aber mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln bekämpft. Bei dem unverhohlenen Bestreben der bürgerlichen Parteien, den besitzenden Klassen die Herrschaft in allen ihren Formen über die Besitzlose, speziell aber über die Arbeiterklasse, zu bewahren, und bei dem Umstande, daß die „Arbeitgeber“ zur herrschenden Klasse, ja quasi zu den Organen der „Obrigkeit“ gerechnet werden, sieht man den noch bestehenden Patriarchalismus recht gerne und sucht ihn eher geseztlich zu festigen als aufzuhören. Nur durch die organisierten Arbeiter ist sie und da die alte patriarchalische Einrichtung abgeschafft und die Abhängigkeit vom Unternehmer auf das bloße Arbeitsverhältniß beschränkt worden. Der Widerstand aber, den in dieser Beziehung die Unternehmer den Arbeitern entgegenstellen, belehrt darüber, daß sie moralisches wie materielles Interesse an der Unterwerfung und Bevormundung der Arbeiter haben; übrigens ist ja schon offen erklärt worden, daß die Bekleidung und Beherbergung der Arbeiter beim Unternehmer mit einer der Stützen sei, welche das Kleingewerbe in seiner Existenz noch aufrecht erhalten.

Es ist noch hinzuweisen auf die in manchen Gewerben mit dem Patriarchalismus verbundene sittliche Enteignung und Entwürdigung der Arbeiter. Wir meinen damit die bei den Bauern, Metzgern, Böttchern, Bäckern, Schmieden, Wagner, Kutschern z. noch bestehende Unsitze der „Du“-Anrede der Arbeiter seitens der Unternehmer. Daß diese Arbeiter, welche meistens die längste Ar-

beitszeit haben und nicht selten brutal misshandelt, dabei erbärmlich schlecht entlohnt werden, ebenfalls zur Organisation bewogen werden könnten und dann in Erkenntnis ihrer Menschenwürde das Schmachliche ihres Arbeitsverhältnisses bitter empfinden und nach dessen Besserung streben, ist ein wahrhaft kultureller und sittlicher Erfolg der vielgeschmähten Sozialdemokratie. Wenn sie darob als Aufseherin und Aufriedensstifterin von den Gegnern gefesselt wird, darf sie die Väterung im Bewußtsein, gut und recht gehandelt zu haben, ruhig als ehrenvolle Anerkennung, als Qualität für geleistete Arbeit hinnnehmen. Wissen wir doch, daß den Köhler, Stumpf, Müller, den Agrarieru, Bahnfiltern und Industriellen die rückständigen, ungebildeten und bedürfnisslosen polnischen Arbeiter tausendmal lieber sind, als die intelligente und tüchtige Arbeiterschaft der Großstädte, die zumal den Organisationen angehört. Ist es aber bei dieser Sachlage nicht das stärkste Sünd Heuchelei, wenn die Gegner der Sozialdemokratie Vernichtung der Kultur und Wiederherstellung der Barbarei zum Vorwurfe machen?

Ungebildete, rückständige Arbeiter, die weder Plan noch Disziplin haben, braucht man eben nicht zu stricken; machen sie einmal eine Hungerrevolte mit den obligaten Demolirungen, so haut der Säbel und schlägt die Flinten und der nicht schwierige Überlaß begründet auf's Neue den so nothwendigen Respekt und die so nothwendige Furcht der Armen vor den Herrschenden und der letzten Stellung ist auf's Neue befestigt. Die überlegten und disziplinierten aufgelaerten Arbeiter dagegen kommen dem Nepotiziegehr ganz und gar nicht entgegen und die Auflösung der Organisation ist wie die Verbrennung des Bogels Phönix, der immer wieder verjüngt aus der Asche erstand. Gerade diese kalte Besonnenheit und Ruhe, diese systematische und plannmäßige Aufklärungs- und Organisationsarbeit mit ihren sichtbaren Erfolgen macht die herrschenden Klassen so nervös und ungeduldig, daß sie das Umsurzgesetz wollten. —

Im Großbetrieb wird der Patriarchalismus in Gestalt der sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen“ betrieben. Als solche werben von der Unternehmerwelt und ihren Freunden in den Regierungs- und Beamtenkreisen ausgegeben: die Arbeiterhäuser und die Arbeiterwohnungen, die in Verbindung mit den Fabrikanten stehenden Konsumvereine, die Fabrikzüchen und Speiseanstalten, Fabrikspavillons, von den Unternehmern errichtete Fabrikschulen und Kindergarten resp. Kleinkinder-Bewahrungsanstalten, Kleidung von Holz, Kohlen, Erdäpfeln z. zum „Selbstkostenpreis“ an die eigenen Arbeiter und manches Andere mehr, wie z. B. Fabrikgottesdienst, unentgeltliche Verabfolgung eines im Interesse des Kapitals geschriebenen und die Arbeiter irreführenden Blätteleins, antisozialistische Brochüren usw. Wir sagen mit Recht

„und so weiter“, weil sicherlich die Liste solcher kapitalistischen „Zuwendungen“ an die Arbeiter sich noch wesentlich verlängern läßt. Werden doch den Arbeitern auch Möbel, Kleidungsstücke, Wein von den Unternehmern auf Abzahlung geliefert.

Außer dem Arbeitsverhältniß wird der Arbeiter durch diese sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen“ duzendfach an den Unternehmer gefesselt, der ihn wie ein vielzügiger Polyp umschwungen hält und — seine „Wohlfahrt“ fördert“. Die tausendfachen Nachhilfe, welche die dem Unternehmer gehörige Arbeiterwohnung für den Arbeiter nicht sich bringt, sind schon so oft dargestellt worden und gelgen sich so regelmäßig bei jedem Konflikt zwischen Kapital und Arbeit, daß wir uns hier eine weitläufige Erörterung derselben sparen können. Im vorigen Jahre wurden die streikenden Glasarbeiter in Oldenburg sofort aus ihren Wohnungen getrieben und in Wien hat sich jüngst in den kapitalistischen Arbeiterwohnungen der Glashauer ein solcher entsetzlicher Zustand und ein solcher empörender Miethauswucher des herzlosen, verrückten Kapitals gezeigt, daß die ganze Bevölkerung, selbst das abgebrühte Wiener Parlament, darüber entrüstet war. Die Unternehmer machen vielfach mit den Wohlfahrtseinrichtungen ebenso ein Geschäft, wie mit einem andern Unternehmen. Außerdem haben sie dabei den Arbeiter unter steter Aufsicht und Bevormundung. Dies ist auch der moralische Zweck der Wohlfahrtseinrichtungen für die großen Unternehmer, wie der patriarchalischen Naturalwirtschaft der Handwerker.

Nur bei dieser Auffassung wird die Wärme und Energie erklärblich, mit der in den Parlamenten die Unternehmer selbst, außerdem die Regierungsleute und die unternehmerfreundlichen Politiker für den gesetzlichen Schutz des Patriarchalismus eintreten. So bestimmt § 115 der deutschen Reichsgesetzesordnung, daß es den Unternehmern gestattet ist, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Ausbildungskosten, Wohnung und Laibung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Bekleidung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Abrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen.

Fast die gleichen Bestimmungen enthalten das österreichische Arbeitsschutzgesetz, während das schweizerische Fabrikgesetz einfach bestimmt, daß dem Arbeiter sein Lohn alle zwei Wochenhaar in gesetzlichen Münzsorten und in der Fabrik auszuzahlen ist. In den obigen Gesetzesbestimmungen haben wir nie etwas anderes erblicken können, als eine gesetzliche Anerkennung des Grundsystems und der kapitalistischen Bevormundung der Arbeiter. Alle humanen Argumente können uns in dieser Auffassung nicht irre machen und wir sind fest überzeugt,

dass, wenn die Arbeiter die Mehrheit im Reichstage hätten, sie den ganzen Absatz, den wir angeführt, streichen würden; daß die bürgerliche Mehrheit im Reichstage jene Bestimmungen annahm, ist ebenfalls ein Maßstab für ihre Wertschätzung. Die Arbeiter würden auch mit der schändlichen und merkwürdigen Unsitze gründlich aufdrucken, daß der Schnellbahn, der Schuhmacher z. von seinem kleinen Arbeitslohn auch noch eine Menge Arbeitsmaterialien für die Arbeiten des Unternehmers kaufen müßt; es bünkt einem als die elementarste Pflicht des Unternehmers, dem Arbeiter Alles zur Verfügung zu stellen, was zur Ausführung der übertragenen Arbeit erforderlich ist.

Fast wundern mußt man sich, daß Leute mit sonst gesundem sozialpolitischen Urtheil die kapitalistischen Wohlfahrtseinrichtungen noch als etwas Gutes und Nützliches vertheidigen können. Wir denken da auch an den badischen Fabrik-Inspektor Dr. Wörishoffer, der ebenfalls der Überzeugung ist, daß der Arbeiter sittlich gehoben werden müßt und für den der unterdrückte stumpfsinnige Arbeiter durchaus kein Ideal ist, der aber trotzdem die Wohlfahrtseinrichtungen im Interesse der Arbeiter vertheidigt und gegen die ablehnende Auffassung der organisierten Arbeiterschaft polemisirt. Da hat der Linzer Gewerbeinspektor Dr. Heinrich Blittorelli ein anderes Urtheil über die Wohlfahrtseinrichtungen. Er sagt nämlich in seinem Amtsbericht pro 1891: „Die beste aller Wohlfahrtseinrichtungen sind die hohen Löhne, welche dem Arbeiter eine gesunde, kräftige Kost und andere Lebensgenüsse ermöglichen...“

Das ist auch unsere Meinung. Der Achtstundentag, 36stündige Sonntagsruhe und ein auskömmlicher Arbeitslohn — das sind die Wohlfahrtseinrichtungen, welche die Arbeiter fordern. Diese bekämpfen aber die Stumpf und Genossen, und den anderen Krimskrams schenken wir ihnen.

## Mulier taceat in ecclesia.

„Mulier taceat in ecclesia“, die Frau soll in der Gemeinde schweigen, oder wie der Abwechslung halber der ultramontane Herr Bachem zitierte: „Mulier taceat in foro“, die Frau soll auf dem Forum, soll in der Öffentlichkeit schweigen, diese hausherrste und zopfigste aller Spießbürgertreue wurde wieder einmal von der Tribüne des Reichstags herab verkündet. Anlaß dazu bot der sozialdemokratische Antrag, der Bundesstaaten Vereins- und Versammlungswesen von Reichs wegen einheitlich und in freiheitlichem Sinne zu regeln; das unbeschränkte Vereins- und Versammlungsrecht, die volle Koalitionsfreiheit auch dem weiblichen Geschlecht einzuräumen. Wie hätte auch angesichts solch freien Verlangens der Bulgärdpolitischer sich die billige Gelegenheit entkräften lassen, aufs Neue zu bekräftigen, daß er als blinder Hödor den Zeichen der Zeit, gewissen sozialen Notwendigkeiten gegenübersteht, daß er

von dem Beispiel so mancher anderen Staaten nichts, aber auch gar nichts gelernt hat und so ließ denn der fromme Herr Bachem unter Wissung von rechts und links den alten, ach, gar so alten und vertrauten Ausspruch dem Baum seiner Böhne entspringen.

Das war vorausgesehen. Das Blatt gehörte zur Gattung der Worte, die stets zu rechter Zeit sich einstellen, wenn Begehrte, wenn Beweise fehlen. Es gehörte zu dem elfernen Bestand banaler Redensarten, mit denen Philistermoral die Förderung der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts abhau zu können wähnt. Und dadurch, daß das Wort schon so altertümlich ist, hat es nicht an Wahrheit gewonnen, dadurch, daß es wieder und wieder gelautet wird, nahm es an Beweiskraft nicht zu. Umgekehrt: die wirtschaftliche Entwicklung, welche die politischen Rechte der Frau helscht, läßt sich durch Gemeinplätz nicht halt gebieten. So ist bei jeder Weiberholzung das Misshandlung zwischen Redensart und tatsächlichen Zuständen ein immer größerer und gelangt zur Erkenntnis immer breiterer Kreise.

Weberkraftiger wurde der Gemeinplatz auch nicht dadurch, daß ihn Herr Bachem, den ohnungsreichen Busen schmerzerissen, durch den Kassanbaruf vervollständigte: "Die Zulassung des Weibes zu politischen Dingen würde Anarchismus sein!" Und an alle gewann er auch nicht dadurch, daß ihn der Zentrumsredner durch einen weiteren Gemeinplatz stützte: "Denn es ist gegen die Natur."

Merkwürdig, daß — wie Bachofen, Morgan und Andere noch unüberleglich nachgewiesen — die so vielverfene „weibliche Natur“ im Alterthum sich prächtig abgefunden hat mit einer wesentlich anderen als der heutigen sozialen Stellung der Frau, mit einer sozialen Stellung, welche dem „schwachen Geschlech“ nicht bloß eine unbehinderte, sondern eine ausschlaggebende Bedeutung im öffentlichen Leben ermöglichte. Merkwürdig auch, daß trotz der vielverfenen allgemeinen „weiblichen Natur“ die Frau sich abstödet: in der Türlie z. mit dem abgeschlossenen, vegetativen Haremleben; in England und Schweden, in den meisten der Vereinigten Staaten, in Neuseeland und Südaustralien mit dem Besitz und der Ausübung von mehr oder minder vollständigen politischen Rechten, mit dem Matzen und Thaten auf den verschiedensten Gebieten kommunalen und staatlichen Lebens.

Vergangenheit und Gegenwart zeigen, daß die vom Philister als waltenbesetztem herausbeschworene „weibliche Natur“ durchaus nicht das unsägbare, mystische Etwas ist, daß verschleiert von den Weihrauchdämpfen poetischer Verklärung oder von dem prosaischeren Brodem der auf dem häuslichen Herde schmorenden Gerichte, in ewig starrer Unwandelbarkeit über den wogenden Wassern der sozialen Verhältnisse schwimmt. Auch für die „weibliche Natur“ gilt die Einsenwahrheit, daß sie nicht schlägt, sondern geschlagen wird, daß sie sich ändert mit der Zeit, mit dem Land, mit den Produktionsbedingungen, mit der Klassenzugehörigkeit, kurz durch die Gesamtsumme der gesellschaftlichen Verhältnisse, welche Entwicklung und Existenz der einzelnen Frau beeinflussen.

Und so sinnenvollig sind die diesbezüglichen Thatsachen, daß sich sogar Herr Bachem — trotz seines frommen Altherrglaubens an die politische Unbestechlichkeit der „weiblichen Natur“ — zu einer Konzeßion bequemen muß. Er erkennt die Notwendigkeit, „den Frauen eine gewisse Koalitionsfreiheit auf wirtschaftlichem Gebiete einzuräumen, damit sie ihre wirtschaftlichen Interessen wahren können“. Noch einen Schritt weiter, und Herr Bachem hätte die Notwendigkeit auerkennen müssen, gerade behuts Wahrung wirtschaftlicher Interessen den Frauen

die volle Koalitionsfreiheit auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete, überhaupt volle politische Rechte zu verleihen. Denn die bürgerliche Frau bedarf dieser Rechte, um mittels ihrer inneren Kampfe gegen den Mann ihrer Klasse wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erringen und damit die Möglichkeit eines freien Auslebens ihrer Individualität. Die proletarische Frau aber bedarf dieser Rechte, um mittels ihrer Zusammenarbeit mit dem Mann ihrer Klasse im Kampfe gegen den ausbeuterden Kapitalisten und die kapitalistische Gesellschaft ihre wirtschaftliche Freiheit zu erobern als Vorbereitung einer freien Entfaltung und Bedeutung ihres Wesens.

Herr Bachem hat diesen Schritt der Erkenntnis nicht gethan. Der Mann, der vom Standpunkt eines mittelalterlichen Kanonikus aus sich den Kopf der Sozialdemokratie über die Fährnisse des „Bukunftsstaates“ zerbricht, hat selbstverständlich weder Augen für das lebendige geschichtliche Leben der Gegenwart, noch Ohren für die Reformforderungen, welche die Verhältnisse mit ehrner Stimme hellschen. Der Standpunkt des reaktionären und selchten Sozialpolitikers Bachem hat uns deshalb nicht überrascht. Dafür hat uns der Standpunkt des Ultramontane Bachem um so angenehmer bestürzt. Man genieße die volle, unfreiwillige Komik folgender Situation: Herr Bachem warnt mit erhobenem Schulmeisterfinger vor der „Zulassung der Frau zu politischen Dingen“. Und Herr Bachem ist Ultramontaner, d. h. ein politischer Kämpfer der katholischen Kirche, der Macht, die zu allen Seiten systematisch und mit unübertrifftener Brutalität die politischen Verhältnisse durch die Frauen beeinflusst hat!

In der That, wenn der Herr die Herzen der Gewaltigen und Mächtigen dieser Erde einmal nicht sichtbarlich lenkte wie Wasserfälle in der Richtung einer kirchlichen Politik: hat die katholische Kirche allzeit mittels von schönen und klugen Frauen der Vorstellung korrigirt nachgeholfen. Und zwar ließ sie in diesem Falle in eblen Gleichheitsbrang und ohne Ansehen der Person sowohl „legitime“ als „illegitime“, parabol „allerhöchst-illegitime“ Frauen zu politischen Dingen zu. Der Herr bedient sich eben auch „eines läudigen Gefäßes“, um seine Kirche zu schirmen, nicht so, Herr Bachem?

Daß es aber der Klerus auch keineswegs verschmäht, die Masse des Volkes in politischer Hinsicht durch den Einfluß der Frauen zu gängeln, ist ebenso eine allbekannte Thatsache. In so und so vielen katholischen Gegenden marschiert die Bevölkerung in der Gefolgschaft des Zentrums dank des Einflusses, den der Geistliche im Beichtstuhl auf die Frauen und durch die Frauen auch auf die Männer ausübt. Und während die Kirche jederzeit und überall die Frau als politischen Faktor mobilisiert und in die politischen Tageskämpfe schleubert, deklamirt der ultramontane Herr Bachem im Namen der „Natur“ grotesk dagegen, daß die nämliche Frau, ausgerüstet mit politischen Rechten, sich am politischen Leben betätige, nicht mehr im Schatten des Beichtstuhles und Altkloens, sondern im Lichte der Deffentlichkeit, nicht mehr als schleichende Intrigantin, sondern als geschulte Vollbürgerin! „Der Kasus macht mich lachen.“

Lebriegen ist Herrn Bachem's Haltung in der Frage nicht bloß ironisch. Sie beweist vielmehr wieder einmal die alte, ewig junge Wahrheit, daß die Götter mit Blindheit schlagen, wen sie verberben wollen. Die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, seine unbehinderte Anteilnahme am politischen Leben und Kämpfen, wird in absehbarer Zukunft zum einzigen Mittel des Zentrums, sich eine Zeit lang seine politische Machtstellung zu erhalten.

Mehr und mehr politische Aufklärung trägt die Sozialdemokratie in die proletarische Masse der katholischen Wähler, mehr und mehr schwindet der politische Bestand der Ultramontanen zusammen. Bei einer normalen Entwicklung der Dinge ist der Zeitpunkt nicht fern, wo das Zentrum auf die politisch durchschnittlich rückständigen und ungezügelten Frauen als auf seine einzige Reserve zurückgreifen muß. Belgien zeigt uns das Beispiel. Nach dem glänzenden Wahlstieg der sozialistischen Partei wurde dort von Klerikal Seite die Forderung erhoben, den Frauen das Wahlrecht zu verleihen, „weil sie noch unter dem Einfluß der Geistlichen ständen, und man in der Folge vermittelst ihrer der sozialistischen Bewegung einen Damm entgegensetzen könne“.

Bei einem geschnellten Gang der Entwicklung und des Klassenkampfes ist gar nicht ausgeschlossen, daß auch in Deutschland das Zentrum mit der ihm eigenen Wandlungsfähigkeit eines Tages die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts fordert. Allerdings, wenn es zu spät ist, so daß die Umwandlung in Paulus aus Saulus der Partei der Käppläne nicht mehr zu wesentlichem und längerem Nutzen gereicht. Denn die Sozialdemokratie legt unterdessen die Hände nicht müßig in den Schoos. Durch ihre politische Gleichberechtigung, durch das Klasseninteresse des kämpfenden Proletariats gezwungen, trägt sie das Evangelium von der Befreiung der Arbeit und der Befreiung der Frau in die entferntesten Winkel. Und wenn das Zentrum eines Tages aufstehen sollte als Vorkämpfer für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, und wenn dieses politischen Erfolge Raum erhielte: so würde sich bald zeigen, daß die Sozialdemokratie die Ultramontanen im Wettkampf um die arme Frau schlägt, wie sie dieselben im Wettkampf um den armen Mann mehr und mehr überflügelt.

Wir wissen, daß in Deutschland die Frau wahrhaftig länger als sonstwo warten muß, ehe sie sich als Bürgerin im politischen Leben und innerhalb der öffentlichen Körperchaften betätigen kann. Aber dafür ist sie wenigstens eines Vorwurfs sicher: daß sie nicht mehr mit Leuten zusammenwirken muß vom Schlag einer solchen und blöden heutigen Vulgarpolitiker. Der Vorwurf mag Vielen gering erscheinen. Wer aber gezwungen ist, von „Antragswegen“ gewissenhaft das Matzen und Thaten unserer bürgerlichen Politiker und Talmischauspieler zu verfolgen, der wird sogar ihn nicht allzu gering anschlagen. „Gleichheit“.

### Gascium-Karbid.

u. „Eine Revolution in Sicht!“ schrieb vor Kurzem die „Leipz. Volksztg.“ bei der Erörterung eines im Berliner Verein zur Förderung des Gewerbelebens gehaltenen Vortrages von Dr. A. Frank-Charlottenburg über die Gewinnung von Acethlen und dessen Benutzung zur Herstellung von Leuchtgas, Alkohol z. c. Und sie hat damit nicht so Unrecht, wenn sich auch die revolutionären Wirkungen dieser neuen Erfindung erst in weiter Ferne zeigen und heute noch nicht zu erkennen ist, inwieweit die durch sie betroffenen Industrien und Gewerbe in Folge der dadurch empfangenen Anregung zu weiterer Entwicklung diese Wirkungen zu paralyzieren vermögen.

In der That hat selten die Erörterung eines technischen Problems so viel Aufsehen und Aufregung herverufen, als die der neuentdeckten Gewinnung des Karbids, nicht allein, weil diese einen bedeutenden technischen Fortschritt unserer Zeit, eine wichtige Kulturerrungenschaft darstellt, sondern auch aus zwei Gründen, die dem Wesen unserer Zeit weit mehr entsprechen. Handelt es sich einerseits um ein Pro-

dukt, das nur mit Hilfe des elektrischen Stromes gewonnen werden kann und daher der elektrotechnischen Industrie ein neues Thätigkeitsgebiet eröffnet, eine Firma, die sofort mit ihrem Bekanntwerden ein rasches Ansteigen der Kurse elektrischer Aktien bei der in solchen Sachen äußerst feinsinnigen Börse bewirkt, so erscheint andererseits der Bestand einiger hervorragender Industrien gefährdet, namentlich der Beleuchtungs- und der Alkoholproduktion; Grund genug, denen, welche mit Kapital oder Arbeitskraft oder mit Werkzeug an letzteren betheilt sind, einen gellenden Schrecken einzufügen, umso mehr, als sich zur Verwertung dieses Produktes bereits eine Gesellschaft mit 1 Million Mark Gründungskapital gebildet hat.

Wie vorsichtig aber das Großkapital seine Interessen zu wahren weiß, zeigt der Umstand, daß an der Spitze der Gründer dieser Gesellschaft, neben einigen großen Bankkonsortien, die namentlich an elektrischen Unternehmungen betheilt sind, die weltbekannten Firmen Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin und Siemens und Halske stehen, und daß mit der Herstellung des Karbids die A. G. Aluminolum-Fabrik Neuhausen (Schweiz) betraut werden soll. So hat das vorsichtig interessierte Großkapital der Elektrotechnik von vornherein seine Hand auf diese Entdeckung gelegt, um zu verhindern, daß dieselbe zu seinem Schaden ausgebeutet werde.

Wenn besorgte Gemüther glaubten, die Gewinnung des Acetylengases aus Calciumkarbid werde den Siegeslauf der elektrischen Beleuchtung hemmen, so erwies sich diese Annahme als verfrüht, wenigstens in Hinsicht auf den Wettbewerb der größten Firmen der Elektrotechnik. Zum wenigsten würde der Ausfall, den die elektrotechnische Industrie auf dem Felde der elektrischen Beleuchtung erleidet, hinreichend gedeckt durch die benötigte Mehrproduktion von elektrischem Strom zur Herstellung des Karbids. Wohl aber erscheint für die bisherige Gasfabrikation eine unangenehme Konkurrenz ohne in Aussicht stehende Entschädigung; zum mindesten dürfte sie in eine unliebsame Abhängigkeit von der mit der Acetylengewinnung verbundenen Elektrotechnik gerathen, was ihre gegenwärtig ohnehin schwierige Situation, in der sie sich trotz der Erfolge des Gasglühlichts befindet, keineswegs erleichtern würde.

Unsere Leuchtgase sind Kohlenwasserstoffe von verschiedenen Atomverbindungen. Ihre Leuchtkraft hat Léwe\*) photometrisch in folgender Reihe bestimmt: die Leuchtkraft eines 5 cb' engl. Normalbrenners beträgt für

Methan	5,2	Sterzen
Aethan	35,7	"
Propan	50,7	"
Aethylen	70,0	"
Buylhylen	123	"
Acethlen	230	"

Unser in Deutschland gebräuchliches Leuchtgas besteht aus einer Mischung von Methan und Aethylen und leuchtet auf Normalbrenner mit circa 16 Normalsterzen. Demnach hat das Acetylengas eine 15fache Leuchtkraft, wodurch es allerdings geeignet ist, unsere bisherige Gasfabrikation zu bedrohen. Wirden unsere Gasanstalten reines Acetylengas herstellen und zur Beleuchtung verwenden, so könnte der Querschnitt der Rohrleitungen wesentlich verringert werden, was eine bedeutende Ersparnis im Betriebsmaterial herbeiführen müßt. Desgleichen könnten sie die kostspieligen Einrichtungen der Rotorhäuser, Reinigung entrathen, und die Gasometer könnten in ihren Dimensionen bedeutend verkleinert werden, sobald auch an Grund und Gebäudematerial wesentlich gespart werden könnte. Allerdings kann das Acetylengas mit den vorhandenen Brennern in reinem Zustande nicht benutzt werden; vielmehr müßte es, so

\*) Elektro. Zeitschr. 1895. S. 10. S. 147.

lange keine Spezialbrenner für Acetylen-gas konstruiert worden sind, mit anderen Gasen gemischt werden, um das Rufen der Flamme zu verhindern. So stellt eine amerikanische Gasgesellschaft, die Electric-Gas-Company, aus 10,500 ob' Acetylengas (297 Kubm.) 100,000 ob' = 2800 Kubm. eines schwächeren Leucht-gases her, das mit einer Leuchtkraft von 22—25 Kerzen brennt. Eine Vermischung von Acetylengas mit atmosphärischer Luft ist jedoch wegen des Entstehens ex-plosiver Gemische nicht ungefährlich, weshalb sich besser eine Mischung mit licht-schwachem Leuchtgas empfiehlt. Indes hat Prof. Dewes-Greenwich nachgewiesen, daß man Acetylengas auch ungemischt ohne ruhende Flamme in eigens dafür konstruierten Brennern verwenden kann. Das Acetylengas ist farblos, aber giftig, da es sich leicht mit dem Blutsarbstoff verbindet, und von unangenehmen Geruch, welcher sich namentlich bei mangelhafter Verbrennung von Leuchtgas, z. B. beim Zurückschlagen der Flamme eines Bunsenbrenners, bemerkbar ist, und vorzugsweise Dener bekannt sein dürfte, die mit Gaslochern zu hantieren haben. Über gerade dieser Geruch macht es minder gefährlich, als z. B. das geruchlose Kohlenoxydgas, indem man es schon bei geringen Mengen gewahrt. Da man das Acetylengas in Mengen von 1 : 10 mit Leuchtgas mischt, so ist hierdurch eine Gefährlichkeit beinahe ausgeschlossen; ent-hält doch unser Leuchtgas 5—10 Proz. des weit gefährlicheren Kohlenoxydgases, ohne deshalb in seiner Verwendung beeinträchtigt zu sein.

Diese vorzüglichsten Eigenschaften des Acetylengases sind den Chemikern längst bekannt, wie auch das Gas selbst, das schon 1886 von Wöhler und Davy entdeckt war. Es entsteht durch Uebergießen von Kohlenstoffkalzium oder Kohlenstoff-natrium mit Wasser. Da jedoch diese Produkte wegen der zu ihrer Herstellung benötigten sehr hohen Temperatur außerst hohe Beschaffungskosten beanspruchten, so war an eine allgemeine technische Ver-wendung derselben nicht zu denken. Erst im vorigen Jahrzehnt gelang es mit Hilfe des elektrischen Flammenbogens die Schwierigkeit der Desoxydation solcher feuerharter Körper, wie die alkalischen Verbindungen, zu überwinden, zunächst bei der Reduktion der Thonerde zur Gewinnung des Aluminiums. Das Cowles-Berfahren und den dazu gebauten elektrischen Schmelzöfen haben wir bereits früher eingehend beschrieben.\*.) Etwa 1892 gelang es Maquenne und Travers, ersterem Bariumkarbid aus kohlensaurem Barium-magnesium, letzterem Kalziumkarbid aus Chlorkalzium, Natrium und Kohle her-zustellen und daraus Acetylen zu gewinnen. Dies benützen Moissan und Willson, die direkte Reduktion von Kalziumoxyd mittels des elektrischen Licht-bogens zu probiren, was beiden glücklich gelang. Wöhrend nun Moissan sich damit begnügte, das Problem wissenschaftlich zu bearbeiten, erkannte Willson sofort die hohe technische Bedeutung dieser Erfindung und unternahm die Sache gleich in größtem Maßstabe durch Er-langung eines Patents und Gründung einer Kapitalgesellschaft, der Electric Gas Company, welcher er auch große, ihm zur Verfügung stehende Wasserkräfte überließ.

Das Produkt Kalzium-Karbid oder Kalzium-Kohlenstoff wird nun von dieser Gesellschaft dadurch gewonnen, daß fein gepulverte Kalk und gepulverte Kohle im elektrischen Ofen bei sehr hoher Temperatur geglättet und verschmolzen werden, woraus eine gleichförmige, schwärzliche Masse entsteht. Uebergleicht man diese Masse mit Wasser, so findet eine Doppel-zersetzung statt, bei welcher sich das Acetylengas entwickelt. Der elektrische Ofen

zur Reduktion und Schmelzung ähnelt der Konstruktion des Aluminiumofens und ist mit Kohle gefüllt. Nach Willson's Angaben ergaben 2000 Pfund gebrannter Kalk und 1200 Pfund Kohlenstaub 2000 Pfund Kalziumkarbid, wozu 180 elektrische Pferdestärken 12 Stunden lang benötigt werden. Willson berechnet die Herstellungskosten für 2000 Pfund Kalziumkarbid wie folgt: 1200 Pfund Kohlenstaub 2,50 Doll. (10,50 Mt.), 2000 Pfund Kalk 4 Doll. (16,80 Mt.), 180 Pferdestärke elektr. Strom durch Wasserkraft (à Std. 1/2 Doll.) 12 Stunden = 6 Doll. (25,20 Mt.) und für Arbeitslohn 2 1/2 Doll. (10,50 Mt.), sobald insgesamt 2000 Pfund Karbid gegen 15 Dollars (68 Mt.) kosten. Dr. A. Frank glaubt, daß diese Kosten auch bei Verwendung billiger Kohle in Oberschlesien oder Westphalen kaum überschritten würden, da sich 180 Pferdestärke während 12 Stunden auch mit billiger Kohle (am Tundort) für den gegebenen Preis von 6 Doll. (25,50 Mt.) erzeugen lassen und schätzt die Ausgaben für Oberschlesien für

600 kg. Kohlenstaub auf Mt. 12

1000 " gebr. gepulv. Kalk auf " 18

200 " el. Pferdestärke für 12 " 18

St. à 1 kg. per Std. und

Pferdestärke = 2 1/2 T. Kohle

nebst Maschinen- u. Ofenkosten " 28

Arbeitslohn " 12

Ges. Kosten f. 1000 kg. Karbid Mt. 70

Während nun theoretisch aus 1000 kg. Kalziumkarbid 816 Kubm. Acetylengas entstehen müssten, bleibt das praktische Ergebnis mit 297 Kubm. nur wenig hinter dieser Zahl zurück. Wie schon erörtert, mischt die El. Gas Co. diese 297 Kubm. Acetylengas auf 2800 Kubm. Leuchtgas mit einer Leuchtkraft von 22—25 Mor-malzkerzen. Als Rückstand bei der Gas-entwicklung verbleibt Acetal, der als wichtiges Nebenprodukt verwertet werden kann. Dr. A. Frank vergleicht nun die Kosten der Acetylengaserzeugung mit denen des Berliner Leuchtgases, wobei er zu folgendem, für letzteres scheinbar gültigem Resultate gelangt: In Berlin werden zur Erzeugung von 2800 Kubm. Leuchtgas von 18 Mt. Lichtstärke 10 T. Kohle ge-bracht, welche an Grubenkosten 82 Mt. und Frachtkosten 118 Mt., insgesamt 200 Mt. erfordern. Diese 10 T. Kohle liefern neben 2800 Kubm. Gas noch an Nebenprodukten Koks, Theer, Ammoniakwasser, Metortengraphit etc., welche an Einnahme 110 Mt. ergeben, so daß für die Gaserzeugung 90 Mt. Kosten verbleiben; hierzu die Kosten für Metorten, Reinigung und Löthe mit 40 Mt. und für Reparaturen an Ofen, Metorten etc. mit 5 Mt. pro 10 T. Kohle, insgesamt 135 Mt. 1000 kg. Kalziumkarbid = 2800 Kubm. Gas kosten in Oberschlesien 70 Mt., dazu Fracht nach Berlin 11,80, insgesamt 81,80 Mt. Für Nebenprodukt (Acetal) wird vereinbart 850 kg. = 18 Mt., verblebt 68,8 Mt., dazu für die verhältnismäßig geringe Arbeit der Acetylengewinnung an Arbeitslohn etc. 11—12 Mt., so beträgt die Kosten für 2800 Kubm. Acetylengas gegen 80 Mt., wobei die Ersparnisse für schwächere Rohrleitungen, kleinere Gasometer und Wegfall der Metorten- und Reinigungs-einrichtungen, sowie die Ersparnis an Boden- und Gebäude-Konto nicht inbe-griffen sind.

Zudeß bliebte diese Kostenberechnung für die Praxis kaum stichhaltig sein. Allerdings stellen sich die Kosten des Acetylengases demnach bei höherer Leuchtkraft gegenüber denen des Berliner Leucht-gases im Verhältnis von 3 : 5. Aber genau betrachtet sind die ersten nur die Kosten für 297 Kubm. reines Acetylengas, das erst durch ein Mischungsverhältnis auf 2800 Kubm. Leuchtgas gebracht wird. Da eine Mischung mit atmosphärischer Luft wegen der damit verbundenen Ex-plosionsgefahr ausgeschlossen ist, so kommt

zunächst eine Mischung mit einem leichten Leuchtgas (Methan) oder mit unserem Leuchtgas in Betracht, und je nach dem Mischungsverhältnis, wobei Acetylengas immer nur der geringere Bestandtheil bilden wird, wird die mit letzterem ver-bundene Preisminderung zum Ausbruch kommen. Bei den Gaspreisen sind zudem auch die Erzeugungskosten nicht allein maßgebend, und wenn die letzteren ver-ringert werden, so verblebt noch ein beträchtlicher Theil von Kosten, wie Er-neuerungen, Abschreibungen für Werks- und Rohrleistungen etc., die an dieser Er-minderung nicht teilnehmen. So lange das Acetylengas also nicht rein oder mit gewöhnlicher Luft vermischt gefahrlos verwendet werden kann, wird es sich niets um ein Mischungsverfahren handeln, ähnlich dem schon gegenwärtig in Anwendung gekommenen Karburirverfahren des Leuchtgases mit Benzol, das aus den gleichen Stoffen wie Acetylen besteht. Es kann nämlich die Leuchtkraft des Leuchtgases durch Zuführung verbanpten Benzols erhöht werden; man nennt dies das Gas karburirt, d. h. an leuchtenden Kohlenstoffverbindungen reicher machen. Dieses Verfahren wird schon jetzt nach den Versuchen Prof. Unite's fast allge-mein angewendet. Da nun die Vermischung mit Acetylen denselben Zweck hat, und Acetylen und Benzol die gleiche prozentige Zusammensetzung aufweisen, so stellt die Acetylengemischung nur ein Karburirungsverfahren dar, nur mit größerem Erfolge. Dagegen dürfte die Berechnung bezüglich der Karburirung von 900 l. nichtleuchtender Gase mit 100 l. Acetylen in der Praxis immerhin auf starke Zweifel stoßen; zudem würde auch die Erzeugung nichtleuchtender Gase nicht ohne Kosten vor sich gehen. Ueberdies haben die meisten Städte und Orte in Gasanstalten ziemlich be-deutende Summen angelegt, deren Ent-wertung sie nicht durch rasche Einführ-ung des Acetylengases beschleunigen werden. Sollte also letzteres als ansehlicher Konkurrent auftreten, so werben die Stadtverwaltungen weit eher geneigt sein, ihr Leuchtgas mittels Acetylengaskarburirung zu verbessern und damit ihre ständigen Einrichtungen intensiver zu verwerthen, als die letzteren ohne Weiteres in's alte Eisen zu werfen und sich gänzlich dem Neuen zuzuwenden. Mit dieser Ver-besserung des Leuchtgases hat auch die elektrische Beleuchtungsindustrie zu rechnen, da zweifellos das Gaslicht verbilligt und an Leuchtkraft erhöht, noch für lange Zeit ein beachtenswerther Konkurrent bleibt. Indes werden auch hier etwaige Besorgnisse verfrüht sein. Hat schon das Amer. Gasglühlicht der elektrischen Be-leuchtung keinen allzugroßen Wettbewerb bereitet, vielmehr lediglich zur Erhöhung des allgemeinen Lichtbedürfnisses begegneten, so wird auch das mit Acetylengaskarburirte Leuchtgas den Bestand der elektrischen Beleuchtung kaum schädigen, da letztere eben ihre eigenen Vorzüge hat, die von keiner Gasbeleuchtung, und sei sie noch so vollkommen, erreicht werden. Zwar läßt die Leichtigkeit der Gasbereit-stellung aus Karbid das Problem der eigenen Gaserzeugung in transportablen Vanzen, unabhängig von der Rohrleitung, in greifbarer Nähe erscheinen, und sollte sich die direkte Verwendbarkeit dieses Gases mittels besonderer Brennerkonstruktion be-stätigen, so wird sich daran jedenfalls eine äußerst fruchtbare Entwicklung anknüpfen, doch bleibt die tatsächliche Lösung dieser Frage eben noch der nächsten Zukunft vorbehalten. Auf jeden Fall aber wird die benötigte Stromlieferung, die für je 1000 kg. Karbid gegen 200 elektrische Pferdestärken beträgt, bei günstiger Ent-wicklung dieser Produktion einen unge-heuren Aufschwung der elektrotechnischen Industrie zur Folge haben, der für den etwaigen Ausfall der elektrischen Beleuch-tung, wenn auch nicht die einzelnen be-

troffenen Firmen, so doch die Industrie im Allgemeinen entstellt. Kein Wunder, daß bei der Börse deshalb das Auf-tauchen dieser neuen Wicht konkurrenz auf deutschen Boden anstatt der sinkenden Kurse ein Steigen der Aktien elektrischer Unternehmungen zur Folge hatte.

Aber noch in anderer Hinsicht ist diese neue Acetylengewinnung von höchstem technischen und volkswirtschaftlichen Interesse. In Folge seiner hohen Verbrennungsdiäme eignet es sich vorsätzlich zur Anwendung bei Gasstrommaschinen, welche es durch direkte Benutzung des Kalziumkarbids von den heutigen weitver-zweigten Rohrleistungen unabhängig macht. Schon jetzt sind die kleinere Gasmotoren den Dampfmaschinen kleinerer Typen bezüglich des wirtschaftlichen Betriebs überlegen. Die Unabhängigkeit ersterer von einer zentralen Gasanstalt dürfte eine neue Ausbreitung dieser Motoren zur Folge haben; namentlich wird sie das Gebiet der Petroleum- und Benzinkotoren gefährden, und auch die Dampfmaschinen-techniker werden gezwungen sein, durch Verbesserung ihrer Konstruktionen dem neuen Wettbewerb Schach zu bieten.

Auch die Metallurgie wird wesentliche Erfolge von der Karbürerzeugung haben, da sich dieses Produkt, wie Dr. Frank bemerkte, mit Boritell zu begrenzen, also auch zum Kohlen anderer Metalle anwenden läßt, sodass man mit Hilfe von Kalziumkarbid wahrscheinlich die Stahl-erzeugung in ganz neue Bahnen führen wird. Schon bei den Versuchen mit anderen Alkalimetallen, Magnesium und Aluminium habe es sich gezeigt, welche ungeahnten Erfolge sich durch kleine Zu-sätze derselben zu Metallen erzielen ließen.

Auf chemischem Gebiete eröffnen sich mit der verbesserten Acetylengewinnung die weittragendsten Verwendungsformen. Dr. Frank weist zunächst auf die Erzeugung des Benzols, das, heute durch Steinohlengassbstillation als Nebenprodukt der Gasfabrikation, auch durch Verdichtung des Acetylens gewonnen werden kann.

Die große Verbindungsfähigkeit des Acetylens in organischen Formen ließen eine ganze Reihe weiterer Verwendungs-formen zu. Läßt man Acetylen in eine alkalische Lösung von übermanganosaurem Kalz treten, so entsteht durch Oxydation Oxyäsure die bisher nur als Produkt aus Pflanzenstoffen hergestellt werden konnte. Acetylen, durch Chromäureslösung geleitet, gibt Essigsäure, mit 2 Äquivalenzen naszierendem Wasserstoff abdirt, ergibt Acetyl und dieses durch Schwefelsäure erzeugt Acetylenschwefelsäure und diese wiederum mit Wasser destillirt, zerfällt in Alkohol und Schwefelsäure. Destillirt man Acetylenschwefelsäure anstatt mit Wasser mit Alkohol, so erhält man Schwefeläther, Acetyläther und Schwefelsäure. Berthelot's Vorschlag, auf diese Weise aus Acetylengas Alkohol zu erzeugen, sei bisher nur daran gescheitert, weil Acetylengas zu teuer war. Jetzt, wo dasselbe aus Acetylen und dieses aus Kalk und Kohle zu gewinnen ist, gewinne dieser Vorschlag einen praktischen Hintergrund. Dr. Frank berechnet nun, wie die Gewinnung des Alkohols aus Karbid sich zu der heimischen Spiritus-prodaktion stellen würde. Eine gute Ernte liefere circa 16,000 kg. Kartoffeln pro 1 Hektar mit 18 Proz. Stärkegehalt. Diese ergeben somit 2880 kg. Stärke, aus der in der Praxis 1391,6 kg. Spiritus erzeugt werden; eine mittlere Ernte liefert jedoch nur 12000 kg. Kartoffeln mit 12 Proz. Stärkegehalt = 1400 kg. Stärke, die nur 695,8 kg. Spiritus ergeben. Eine Tonne (1000 kg.) Kalziumkarbid liefert aber 406 kg. Acetylen, welche 718,1 kg. absoluten Alkohol ergeben; mithin liefern 2 Tonnen Karbid 1436,2 kg. absoluten Alkohol, also mehr als eine gute Ernte pro Hektar. Über-schon 1 T. Karbid liefert mehr an Al-

\*) Siehe Nr. 5 der D. Metallarb.-Btg., Jahrg. 95; die el. Gewinnung d. Aluminium.

lohol, als eine mittlere Kartoffelernte pro Hektar.)

Hente sind weite Landstreichen Deutschlands dem Anbau der Kartoffel zur Spezialzüchtung gewidmet, namentlich in dem Theile östlich der Elbe, wo der Kartoffelbau einen Haupttheil der landwirtschaftlichen Produktion darstellt. Über mit dieser landwirtschaftlichen Spezialproduktion sind noch andere wirtschaftliche Momente verbunden, so die Futterproduktion (Schlempe) und die Bodenreinigung. Erst durch die billige Erzeugung des für die Viehzucht außerst wichtigen Nebenproduktes, der Schlempe, hat die Viehzucht einen größeren Aufschwung erhalten und mit ihr die Düngerproduktion, welche den Boden vollwertig die ihm entnommenen, zum neuen Anbau notwendigen Stoffe wieder aufzuht. Wird nun der Alkohol chemisch aus seltenen Grundstoffen, ohne Vermittlung der Landwirtschaft dargestellt, so wird nicht nur der größte Theil der Kartoffelproduktion überflüssig, sondern es fehlt dem Körnerbau auch der billige Dünger, da die wohlfeile Viehmasse der Schlempe nunmehr in Wegfall kommt. Es müsste sodann künstlicher Dünger gekauft werden, was jedoch den Körnerbau noch unlohnender als bisher macht und wahrscheinlich die Gründrente sinkend beeinflussen würde. Der Kampf der notleidenden Ackerbauern könnte damit eine weitere Verschärfung erfahren.

Schließen wir indeß uns den Hoffnungen Dr. Frank's am Schlusse seines Vortrags an, der auf W. v. Siemens's Rede auf der Berliner Naturforscherversammlung hinzwies, daß es noch einmal gelingen müsse, auch die zur Erhaltung des menschlichen Organismus notwendigen Mährstoffe auf chemischem Wege, unabhängig vom Vegetationsprozeß, zu gewinnen, eine Hoffnung, die nunmehr ihrer Erfüllung immer näher rückt. Was die gewaltige, an diese einfache technische Entwicklung sich anknüpfende wirtschaftliche Revolution auch bringen möge, sie wird die jüngsten überlebten Produktions- und Preisverhältnisse durchaus anderschätzen und gründlich mit den ererbten Einrichtungen aufzutun, zum Segen der aufwachsenden jüngeren und kommenden Generationen, zum Segen einer besseren Kultur unter dem glück- und friedensverhebenden Walter des Sozialismus.

## Frankenpflege der Berufsgenossenschaften.

Mangel an Einheitlichkeit ist der Hauptvorwurf, welcher der deutschen Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung auch von denen gemacht wird, die grundsätzlich auf dem Boden dieser Sozialreform stehen. Zu ganz besonders merkwürdigen Konsequenzen hat die künstliche Scheidung zwischen Kranken- und Unfallversicherung geführt. Das Prinzip derselben, wenn man es so nennen darf, beruht darin, daß auch die Unfallfolgen zunächst als Krankheit behandelt werden, daher für die Dauer der ersten 13 Wochen nach dem Unfalle den Gegenstand der Fürsorge für die Krankenkassen bilden. Erst nach Ablauf dieser Frist tritt dann, soweit das Leben und die Erwerbsfähigkeit ihre Ursache in einem beim Betriebe erlittenen Unfalle hatten, die Unfallversicherung, die Fürsorge der Berufsgenossenschaft, ein. Damit hat man eine eigenhändliche Interessenkollision zwischen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft geschaffen, unter welcher das Objekt der Fürsorge, der unfallverletzte Arbeiter, zu leiden hat. Natürlich ist vorauszusehen, daß auch die Krankenkasse denselben dasjenige Maß und diejenige Art der Fürsorge zu Theil werden läßt, welche sein Zustand erfordert. Andererseits ist es das berechtigte und pflichtgemäße Streben jeder Verwaltung einer öffent-

lichen Kasse, die Ausgaben auf das Nothwendige zu beschränken. Nun liegt es auf der Hand, daß gerade in den ersten Wochen und gerade bei älteren Verletzungen es sich häufig darum handelt wird, Auswendungen zu machen, die man nicht gerade als unbedingt notwendig bezeichnen kann, und die daher auch über die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkasse hinausgehen, die aber zweckmäßig sind, um die spätere Erwerbsunfähigkeit des Verletzten entweder der Zeitdauer nach abzuschränken oder dem Grade nach herabzusehen. Solche Ausgaben zu machen, hat die Krankenkasse kein Interesse, und da sie auch keine Verpflichtung dazu hat, so werden sie regelmäßig unterbleiben. Die Fürsorgepflicht der Krankenkasse endigt ohnehin mit dem Ablauf der 18. Woche; was später kommt, geht sie nichts mehr an. Was könnte sie also veranlassen, sich mit erheblichen Mehrausgaben zu belasten, um dem Verletzten eine besonders intensive Behandlung in einem Spezial-Krankenhaus zu Theil werden zu lassen, deren schließlicher Erfolg doch gar nicht ihr, sondern der benachbart an ihre Stelle tretenden Berufsgenossenschaft zu Gute kommt? Man kann es den Krankenkassen kaum verdenken, wenn sie sich in solchen Fällen etwas zugelassen verhalten. Nicht an ihnen liegt die Schuld, sondern an dem Gesetzgeber, der sie in dieses Dilemma gebracht hat.

Glücklicherweise sind es nicht die unfallverletzten Arbeiter allein, die durch dieses Verhalten geschädigt werden, sondern dasselbe widerstreitet auch direkt den Interessen der Berufsgenossenschaften. Diesen muß allerdings baran gelegen sein, daß rechtzeitig und energisch die Ursache der Erwerbsunfähigkeit beseitigt, und damit ihre spätere Entstehung erleichtert werde. Das Gesetz, das ja mit seiner rein äußerlichen Scheidung zwischen Kranken- und Unfallversicherung und der dadurch herbeigeführten Ansatzunberechtigung des Pflegesfalls in zwei Perioden mit verschleierten Verpflichteten die ganze Schwierigkeit erst geschaffen habe, bot zunächst keine Handhabe zur Abhilfe. Die Berufsgenossenschaften mussten sich daher ohne und gegen das Gesetz zu helfen suchen, so gut es eben gehen wollte. Sie fanden dabei Entgegenkommen beim Reichs-Versicherungsamt, welches, um einen offensiven Fehler des Gesetzgebers wenigstens in etwas zu korrigieren, sogar die Verantwortung für eine Abweichung vom Gesetz übernahm. Wiewohl nach klarer gesetzlicher Vorschrift die Fürsorgepflicht der Berufsgenossenschaften erst mit dem Beginn der 14. Woche nach dem Unfalle eintritt (U.-B.-G. § 5), und wiewohl den Berufsgenossenschaften alle Auswendungen für andere als die im Gesetze bezeichneten Zwecke ausdrücklich untersagt sind (§ 10), hat das Reichs-Versicherungsamt es dennoch zugelassen, daß die Berufsgenossenschaften Ausgaben für eine geeignete Krankenpflege während der ersten 13 Wochen machen. Das war formell gegen das Gesetz, aber es entsprach dem Sinne des Gesetzes und dem Grundsdenken der Sozialreform. Es war aber auch eine Ausgabe, die sich der Berufsgenossenschaft direkt wieder einbrachte durch die Ersparung weit größerer Beträge an Unfallrenten, und darum hat es eine gewisse Berechtigung, wenn das Reichs-Versicherungsamt dieselbe unter der Rechnungsposition: Unfallverhütungskosten verbuchen ließ.

Erst nachträglich hat diese Praxis in der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 auch eine gesetzliche Grundlage erhalten. Nach § 76c selbst ist nunmehr die Berufsgenossenschaft berechtigt, jeder Zeit das Heilverfahren auf ihre Kosten zu übernehmen. Es bedarf also nicht mehr wie bisher der Verhandlungen und eines gültlichen Übereinkommens mit der

Krankenkasse, sondern die Berufsgenossenschaft hat nunmehr kraft Gesetzes die Befugnis, sich an die Stelle der Krankenkasse zu setzen und das Heilverfahren so zu regeln, wie es ihren Interessen, die hier mit den Interessen des Verletzten zusammenfallen, am besten entspricht. Daß das in der älteren Form geschehen muss, daß die Berufsgenossenschaft von der Krankenkasse sich das Krankengeld zahlen läßt und dafür in deren Verpflichtungen gegenüber dem Verletzten eintritt, ist wiederum recht charakteristisch für die Einheitlichkeit und Einheitlichkeit in der Organisation der Arbeiterversicherung.

Über die Erfahrungen, welche mit dieser Bestimmung zunächst im Jahre 1893 gemacht worden sind, berichtet nunmehr das Reichs-Versicherungsamt in einem Blattschreiben vom 7. März d. J., welches in der April-Nummer seiner amtlichen Nachrichten veröffentlicht wird. Selbstverständlich beruht dieser Bericht auf den Nachrichten, welche das Reichs-Versicherungsamt seinerseits von den Berufsgenossenschaften eingezogen hat. Da muß es nun zunächst auffallen, daß von den angefragten 112 Berufsgenossenschaften 15 es nicht der Mühe werth gehalten haben, überhaupt zu antworten. Das macht einen seltsamen Eindruck. Die kleinen Enqueten über Spezialfragen, welche das Reichs-Versicherungsamt dann und wann veranstaltet, sind sehr werthvoll und lehrreich. Über sie sind es nur dann, wenn an der Vollständigkeit und Absolutheit Zuverlässigkeit der Ergebnisse kein Zweifel bestehen kann. Es wäre sehr bedauerlich, wenn das Reichs-Versicherungsamt nicht die Mittel besäße, die für seine Ermittlungen erforderlichen Ergebnisse sich von allen Stellen zu beschaffen. Sollte diese Unvollständigkeit etwa darauf beruhen, daß das Reichs-Versicherungsamt nur von den seiner Rücksicht unterstehenden Berufsgenossenschaften, nicht aber von denjenigen Auskunft erhalten hat, die von einem Landes-Versicherungsamt rekrutiert, so wäre das nur um so schlimmer. Wenn man einmal den Fehler gemacht hat, durch die Theilung der Kompetenz zwischen Reichs- und Landesbehörden die Einheitlichkeit aus der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis zu entfernen, so sollte man wenigstens Wege finden, die Übertragung dieses Zwiespalts auf das Gebiet der statistischen Erhebungen zu verhüten.

Als Gesammtergebnis der Umfrage, der allerdings nur die Erfahrungen eines, noch dazu des ersten Jahres zu Grunde liegen, läßt sich im Allgemeinen feststellen, daß von den gewöhnlichen Berufsgenossenschaften nur bei der Minderzahl die Verhältnisse so lagen, daß von einem direkten Eingreifen der Berufsgenossenschaft abgesehen, oder deren Thätigkeit auf die Überwachung und Unterstützung der Krankenkassen-Pflege beschränkt werden konnte — nämlich nur in den Industriebezirken und den Gewerben, bei welchen größere Betriebs-Krankenkassen vorherrschen. Diese genügen, wie der Bericht konstatiert, in der Regel allen Anforderungen. Dagegen hat es sich im Ubrigen bestätigt, daß bei schwereren Verletzungen ein möglichst rasch nach dem Unfall eingeleitetes intensives, allerdings auch kostspieligeres Heilverfahren die Erwerbsfähigkeit weit schneller herstellt als die gewöhnliche Krankenhausbehandlung, und daß namentlich bei Knochenbrüchen und sonstigen Funktionsstörungen einzelner Glieder eine unmittelbar an das Heilverfahren sich anschließende medico-mechanische Nachbehandlung sehr gute Dienste geleistet hat.

Eine Konferenz der Zentralstelle für Sozialfahrtseinrichtungen fand Ende April ds. J. in Düsseldorf statt. Neben vielen recht merkwürdigen Ansichten kamen doch auch recht gute und wohl-

gemeinte zum Ausdrucke, die wir glauben unseren Fretern nicht vorerthalten zu dürfen.

Der bekannte Dr. Höls aus München bedauert zu dem Punkte "Die zweckmäßige Gestaltung der Krankenkassen innerhalb des Rahmens des Krankenfassengesetzes", daß, obgleich dasselbe von den drei Sozialreformatorischen Versicherungsgesetzen sich am frhesten eingelebt habe, doch von dem Recht der Erweiterung der Leistungen aber die gesetzliche Mindestleistung sehr wenig Gebrauch gemacht worden sei. Hierzu eine kräftige Anregung zu geben, sei der Zweck der Konferenz.

Sehr entschieden tritt er dafür ein, daß die Minimalgrenze von 18 Wochen im Falle der Erkrankung auf 28 Wochen, ja womöglich auf ein Jahr auszudehnen sei. Er begründet die Notwendigkeit damit, daß während die Kranken und Arbeitsunfähigen schon mit der 18. Woche ausgesteuert und, falls sie länger, ev. bis über ein Jahr hinaus krank sind, nur dem Glieb preisgegeben werden, die Invaliditätsversicherung erst nach einem Jahre sich derselben annimmt.

Weitere Redner, u. a. Dr. Möller und Oberregierungsrath Dr. König, treten für 28 Wochen ein und von dieser Zeit ab sollte die Invaliditätsversicherung eingreifen. Höls ist ferner dafür, daß den Kranken auch die Sonntage bezahlt werden. Die gesetzlich festgesetzte dreitägige Karantäne müsse wegfallen, um so mehr sei dies gerecht, wo ein Unfall die Ursache der Erkrankung sei. In diesen Fällen müsse der volle Tag bezahlt werden, was als Schmerzensgeld betrachtet werden müsse. Von einer Simulation oder Unmöglichkeit könne in diesen Fällen nicht die Rede sein und deshalb müsse die Karantäne fallen. Die Wochenerlösenunterstützung wünscht er auf sechs Wochen ausgedehnt zu wissen. Das Sterbegeld sei über den zwanzigfachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes zu erhöhen; im Interesse der Hinterbliebenen sei das notwendig. Als Arzneien nach dem Gesetz sollen auch Stärkungsmittel, wie Wein, Rognac und Milch verordnet werden dürfen. Als die allerwichtigste Forderung stellt Redner mit großer Wärme die Ausdehnung der Leistungen der Krankenkassen auf die Familienangehörigen der Arbeiter hin.

Nach seiner Berechnung würde sich eine Erweiterung der von ihm angeführten Leistungen sehr wohl ohne große Belästigung der Kassen durchführen lassen. Die Mehrosten würden bei 28wöchentlicher Unterstützung nur etwa 18 Prozent, bei Ausdehnung auf ein Jahr weitere 8,6 Prozent der Gesamtleistung ausmachen. Dr. Möller hält es für bedenklich, die Leistung der Krankenkassen auf die Angehörigen der Mitglieder auszudehnen und zwar ihres zweifelhaften Gesundheitszustandes wegen. Wederhalb derselbe ein zweifelhafter und zum Theil recht bedauerlicher ist, hat Dr. Möller nicht gesagt, darüber soll ihm eine Statistik erst Auskunft geben.

Sanitätsrat Dr. Busch aus Kreisfeld hält die Erhöhung des Krankengeldes auf die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes auf zwei Drittel desselben für dringend notwendig; er als Arzt könne es am besten beobachten, wie in Krankheitsfällen in Arbeitseifer die Not ihre Eingang hält. Im Weiteren bekämpft er die Bestimmung, wonach das Krankengeld im Falle einer durch geschlechtliche Ausschweifungen hervorgerufenen Erkrankung in Wegfall kommt, als unhygienisch und geeignet, geschlechtliche Erkrankungen zu verbreiten und momentlich in die Familien zu versprengen. Herr Dr. Höls meint dagegen, daß bei Verweigerung des Krankengeldes in diesen Fällen doch auch der sittliche Standpunkt in Erwägung zu ziehen sei.

Vom Standpunkte eines Herrn, bei bas. Güldat zur Egelosigkeit bewußt und folglich ihm den Stempel der Sittentrüne und Keuschheit aufgedrückt hat, kann man eine solche naive Ansicht begreifen; in Wirklichkeit sieht die Sache anders aus, wie Dr. Busch nochmals treffend aussöhnte und darin auch vom Geheimen Oberregierungsrath Dr. König kräftig unterstützt wurde.

Zum zweiten Punkt: "Die zweckmäßigste Organisation der Ortskassen", referierte Dr. Schmidt Leipzig und trat für Centralisierung der Ortskassen ein unter folgender beachtenswerther Begründung:

Die zentralisierte Ortskasse bietet die Möglichkeit, innerhalb der Grenzen des Gemeinde- bzw. Krankenversicherungsbezirks sämtlichen frankenversicherungspflichtigen überreichten Arbeitern und deren Angehörigen eine gleichmäßige, ausgedehnte Fürsorge zu Theil werden zu lassen; sie bietet die Möglichkeit einer zweckmäßigen Zusammenfassung aller Kräfte und einer rationellen und darum billigen Verwaltung; sie entlastet und unterstützt die Gemeinde in Erfüllung wichtiger kommunaler Aufgaben (Armenpflege, Gemeindeversicherung, Invaliden- und Altersversicherung); sie vermag den

Münschen und Bedürfnissen der Versicherten und Arbeitgeber, und zwar selbst solchen Münschen, die nur auf Erleichterung des Verkehrs und Förderung der Eigentümlichkeit gerichtet sind, in welchem Umfange gerecht zu werden. Der Redner fasst daran eine eingehende Beschreibung der Einrichtungen, die sich in Leipzig bewährt haben, und tritt namentlich dem Einwand entgegen, daß das Selbstverwaltungsprinzip bei den großen zentralisierten Ortskassenfassen in die Brüche gehe.

Die nachfolgenden Redner schienen von der Zentralisation, namentlich aber von der Selbstverwaltung, nicht viel wissen zu wollen, denn sie gelangten fast alle zu dem Schluß, daß die Betriebskassen vorzuziehen seien. Daz die Arbeiter den Werth der Zentralisation und den der Selbstverwaltung längst erkannt haben, beweisen die freien Ortskassen, und dieser Überzeugung war auch ein Herr W. Busch, Vorsitzender der Ortskassen- und Begründungsklasse der evangelischen Arbeitervereine, denn er sagte, daß „die Zentralorganisation im Interesse der Arbeiter liege“. Ueber den Auspruch des Geheimen Oberregierungsrathes Dr. König, daß bei den großen zentralisierten Leipziger Ortskassenfassen die Selbstverwaltung zurücktrete“, dachten die Leipziger Mitglieder der Ortskassenfassen und deren Verwaltung doch wohl etwas anderer Meinung sein. Um Zweifeln zweifeln wir auch recht stark daran, daß die Betriebskassenfassen vor denen der zentralisierten Orts- und zentralisierten Ortskassenfassen den Vortrag hätten, daß sie das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern besser zu fördern geeignet sind; wenn der Herr Geheimrat Math sich mal bei den Mitgliedern jener Rassen nach den „besseren Verhältnissen“ erkundigen wollte, würde er doch wohl anderer Meinung werden.

Den dritten Punkt bildete eine Beratung über die vielmehrtrittene Frage: Die Stellung der Ärzte zu den Kassenfassen. Sanitätsrath Dr. Busch vertritt den Standpunkt, daß es im Interesse der Mitglieder liege, wenn anstatt die beschränkte, die unbeschränkte freie Aerztewahl bei den Kassenfassen eingeführt würde. Wenn das Gesetz freie ärztliche Behandlung vorschreibe, so sei darunter nicht zu verstehen, daß dem Arbeiter nicht blos „freie ärztliche“ Behandlung zugestanden werden müsse, sondern es müsse ihm auch die freie Wahl seines Arztes, zu dem er Vertrauen habe, gestattet sein. Außerdem sei die freie Wahl auch vom ärztlichen Standpunkt aus eine Forderung der Gerechtigkeit; wenn der Staat dem Arzt durch das vorgegebene Staatsexamen Berechtigung gäbe, in der Behandlung erkrankter Menschen seine Eigenschaft zu finden, so sollte er ihnen hierzu, wie es im Kassenfassengesetz vielfach der Fall sei, durch seine Mitarbeit nicht diese Möglichkeit verschließen. Durch das Kassenfassengesetz sei der ärztliche Stand ganz bedeutend geschädigt, und diesem Uebelstande müsse durch die „freie Aerztewahl“ abgeholfen werden.

Geheimer Oberregierungsrath v. Woedtke bestreitet die materielle und ethische Schädigung des ärztlichen Standes durch die sozialpolitische Gesetzesgebung in dem Umfange, wie sie von Sanitätsrath Dr. Busch behauptet wurde. Er ist im Prinzip nicht gegen freie Aerztewahl, aber er möchte den Begriff der freien Aerztewahl nicht in einen Gegensatz zu dem des Kassenärztes bringen. Er billigt das Prinzip, daß die Kassen mit den Ärzten, und zwar mit einer großen Zahl, Verträge abgeschlossen haben, wodurch das Prinzip der freien Aerztewahl vollständig gewahrt bleibe. Daz die unbeschränkte freie Aerztewahl in den Kassen durchzuführen unmöglich ist, glauben die meisten Ärzte, sagt Dr. med. Wagmann (Berlin), es werbe nur noch eine beschränkte gewünscht, aber eine solche, die es jedem Arzt ermögliche, unter vorher festgestellten Bedingungen jedem Kassenmitgliede Hilfe zu leisten und andererseits jedem Kassenmitgliede das Recht verleihe, unter vorher seitens des Kassenvorstandes festgesetzten Bedingungen den Arzt seiner Wahl zu konsultieren. Zur Gegenfrage zu Herrn v. Woedtke hält Redner daran fest, daß in Folge des Kassenversicherungsgesetzes die Höhe des ärztlichen Honorars im Allgemeinen gesunken sei. Die freie Aerztewahl sei aber nicht allein Wunsch der Ärzte, sie sei auch ein Lieblingsgedanke des größten Theils der Versicherten selbst. Warum also unter diesen Umständen ihrer Erfüllung Widerstand entgegen, nachdem sich herausgestellt habe, daß sie durchführbar sei.

Im Sinne des Herrn v. Woedtke sprachen noch mehrere Herren und rieten, daß, wenn die Ärzte meinen, durch den „unreellen Wettbewerb“ ihrer eigenen Kollegen und seitens der Kassen geschädigt zu werden, dahin zu streben, daß solchen Wettständen durch ein Zusammendarbeiten mit Kassenfassenvorständen und den Organisationen der Ärzte für die Folge begegnet werden kann. Der Meinung wird sich wohl jeder anschließen können.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband. Vorankündigung.

Wie aus einigen Übereinkünften zu ersehen und auch von einigen Verwaltungen dem Vorstand mitgetheilt wird, ist man verschiedenorts der Meinung, daß Mitglieder anderer Industrieller Metallarbeiter-Organisationen, soferne sie denselben 8 Monate angehören, bei einem etwaigen Uebertritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband dieselben Rechte wie die Verbandsmitglieder beanspruchen können.

Viele vielfach verbreitete Meinung ist ganz falsch. Zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und den übrigen Deutschen Metallarbeiter-Verbänden spezieller Branchen bestehen keinerlei Vereinbarungen, die eine vertragliche Aussöhnung rechtsrettig und mil. hin sind die Mitglieder dieser Vereinigungen bei ihrem etwaigen Uebertritt als Neuwinkende nach § 4, und bei der Erhebung irgend welchen Weisegelds nach § 6 des Statuts zu behandeln, d. h. sie haben Weisegeld zu zahlen und die statutarische Kürzung zu absolviren, ehe sie Weisegeld erheben können.

Sobann geben wir bekannt\*, daß das Protokoll der 2. Generalversammlung in Magdeburg nunmehr in Druck erschienen ist und den Besitzern, soweit sie mit den früher gesieerten Protokollen der 1. Generalversammlung abgerechnet haben, ungewöhnlich zugestellt wird. Wir ersuchen ferner Diejenigen, die noch auf Protokolle reagieren, die Verstellungen ungewöhnlich zu bewerkstelligen. Der Preis pro Exemplar beträgt wie selbster 20 Pf.

\* \* \*

Der Kaufmann Th. Vint, bisheriger Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Hagen i. W., geb. zu Kassel am 24. Juni 1864, Buch-Nr. 7420, wird auf Antrag der Verwaltungsstelle Hagen nach § 8 Abs. 7a des Statuts aus dem Verband ausgeschlossen.

Folgende \* Mitgliedsbücher\* sind ungültig und aufzuhalten:

Mr. 54112 des Hormers Friedrich Haas, geb. in Obersalmelingen am 20. Januar 1878.  
62712 des Gelbgiehers Albert Döhrling, geb. zu Thorn am 8. September 1878. Döhrling ist von Landau unter Mitnahme ihm zur Errichtung der Betriebe für nachstehend verzeichnete Mitglieder von diesen anvertrauter Mr. 2,50 und ihrer Mitgliedsbücher Nr. 89425 von Ludwig Kremer, Nr. 89427 von Robert Wenzler und 89480 von Karl Gunst, plötzlich verschwunden.

\* \* \*

Der im Dezember 1892 (in Nr. 50 des Verbandsorgans) als aus dem Verband ausgeschlossen bekanntgegebene Klempner Wilh. Schneegack, geboren zu Georgenthal am 7. Dezember 1859 ist auf Antrag der Verwaltung in Erfurt von der Kasse der ausgeschlossenen zu streichen und steht seiner Aufnahme in den Verband nichts mehr im Wege.

\* \* \*

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: Leipzig-Eutritsch (Motoren-Fabrik Grob & Co.), Arbeiter der Fahrerab-branchen von Nürnberg (Velozipedfabrik Marschik), Metallarbeiter von Nürnberg (Schönner, Metallwarenfabrik), Schnellzug-Poos, Tornier v. Ansbach, München (Küstermann), Feilenhauer von Ludwigsfelde (Mennig & Siegwart), Budapest (Röckemann & Kühnemann), Messermeister von Göttingen (A. Storch), Maschinenarbeiter von Hof (A. Hartenstein, Nadelfabrik).

\* \* \*

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an  
Theodor Werner, Stuttgart,  
Kochstraße 160, I.,  
zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld verbraucht ist.

Mit kollegialem Gruss  
Der Vorstand.

\* \* \* \* \*  
Der Feilenhauer Oskar Preusker, geboren am 26. September 1870 zu Löbau bei Dresden, eingetreten am 24. Oktober 1891 zu Dresden, Buch-Nr. 27626, wird ersucht, seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben. Diesen Ortsverwaltungen oder Kollegen, welche dessen Aufenthaltsort wissen, werden gebeten, uns die genaue Adresse mitzuteilen.

Der Vorstand.

## Korrespondenzen.

### Klempner.

Budapest. Wie aus unserem Telegramm in voriger Nummer zu ersehen, sind

wir Budapester Spengler-, Gas- und Wasserleitungs-Installateure am Samstag, den 18. Mai, in Streit geraten. Die Forderungen sind: 8ständige Arbeitszeit mit dem wöchentlichen Abgang; eventuell eine 8prozentige Erhöhung; Kürzung des Nachvertrags-Arbeitsnachweises; Abschaffung der jetzigen Werkstättordnungen. — Unsere Forderungen sind also sehr bescheiden. Wir haben vorher die Gewerbe-Korporation drei Mal eracht, sie möge unser 21er Komitee empfangen, um womöglich unsere Forderungen auf ehrlichem Wege durchzubringen. Sie hat uns auf indirektem Wege abgewiesen. — Wir sind dann an unsere Arbeitgeber mit unseren Forderungen herangetreten, die uns mit einer Ausnahme auch abgewiesen haben, deshalb ist uns nichts anderes geblieben, als daß wir die Arbeit einstellen. Seit Sonntag, den 19. Mai, ruht die Arbeit vollständig. Bis Mittwoch, den 22. Mai, Abends, halten 41 Arbeitgeber, wo ca. 260 Arbeiter beschäftigt sind, unsere Forderungen angenommen. Die Stimmlung ist eine ausgezeichnete. Wir ersuchen, Zugung fern zu halten, denn die Herren „Arbeitgeber“ telegraphieren und fahren überall hin, um fremde Kräfte heranzulocken.

Mit kollegialem Gruss!

Das Exekutiv-Komitee,  
Briefe sind zu senden an István Fleischmann, Budapest VII, Alacsiengasse Nr. 23.

Göttingen 8. Pr. Endlich können wir den Kollegen im übrigen Deutschland eine erfreuliche Nachricht berichten. Schon lange leben die hiesigen Klempner unter den erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen und die Mittel und Wege hierzu aufzufinden, wurde am 18. April d. J. eine öffentliche Klempnerversammlung einberufen. In der selben wurde den Anwesenden ihre so traurige Lage vor Augen geführt und es beschloß die Versammlung, eine Lohnkommission zu wählen, welche die Forderungen der Gesellen zu formuliren und dieselbe einer späteren Versammlung vorzulegen habe. Diese zweite Versammlung fand am 28. April statt. Die Lohnkommission hatte folgende Forderungen aufgestellt: 1. Einführung der 10stündigen Arbeitszeit. 2. Für Nebenstunden einen Aufschlag von 10 % pro Stunde. 3. Feststellung eines Mindestlohnes von 80 % pro Stunde. Diese Forderungen wurden von der Versammlung einstimmig angenommen und die Lohnkommission beauftragt, diesen Beschluss den Arbeitgebern schriftlich mitzutheilen und dieselbe zu einer mildndlichen Unterhandlung mit der Lohnkommission einzuladen. Diesem Beschlusse kam die Lohnkommission nach und fand auch am 15. Mai eine vom Obermeister der Innung einberufene gemeinschaftliche Sitzung von Vertretern der Innung und der Lohnkommission statt. In dieser Sitzung gelang es den Vertretern der Arbeiter, von den Vertretern der Innung folgende Zugeständnisse zu erlangen: Die Innung willigt ein: 1. Die Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag festzulegen. 2. Der bisherige Arbeitslohn wird weiter gezahlt. 8 % für Nebenstunden wird ein Aufschlag von 10 % gezahlt. Zur Bewilligung eines Minimallohnes waren die Vertreter der Innung nicht zu bewegen. In einer am 19. Mai stattgefundenen Klempnerversammlung stellte die Lohnkommission Vertretung über die Sitzung mit der Innung ab und empfahl der Versammlung, mit den Zugeständnissen der Innung vorläufig aufzuhören zu sein. Nach einer lebhaften Debatte wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Die heut am 19. Mai stattfindende öffentliche Versammlung der Klempner erklärt sich mit den Bewilligungen der Meister: 10stündige Arbeitszeit unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes, sowie Aufschlag von 10 % für Nebenstunden, einverstanden. Diese Abmachung tritt mit dem Tage der schriftlichen Vereinbarung mit den Vertretern der Innung und der Lohnkommission in Kraft. Mit den der Innung nicht angehörigen Arbeitgebern behält sich die Lohnkommission weitere Schritte vor. Dieser Beschluss ist dem Obermeister der Innung noch am heutigen Tage mitgetheilt worden mit dem Ergebnis, baldigt eine Sitzung mit den Vertretern der Innung und der Lohnkommission stattfinden zu lassen, um die Abmachung beiderseits unterzeichnet zu können. — Wenn wir bedenken, daß die hiesige Sektion der Klempner kaum 1 Jahr besteht, so ist dieser Erfolg wohl ein ganzer zu nennen. An den hiesigen Kollegen wird es nun liegen, dem Verband treu zu bleiben, um die errungenen Vortheile festzuhalten und auf dem einmal beschrittenen Wege weiter zu gehen.

### Metall-Arbeiter.

Erfurt. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: 1. Hat die Gewerkschaftsbewegung eine Zukunft und wie verbessern wir unsere Lage? 2. Wahl eines Vertrauensmannes, fand am 18. Mai statt. Genosse Huth erläuterte in eingehender, verständlicher Weise die Ziele der Gewerkschaften. Vor Atem hielt er auf die Unzulänglichkeit der Behauptung hin, daß die Gewerkschaften ihre Ziele hinter sich und den Höhepunkt erreicht hätten, denn gerade die Gewerkschaftsbewegung setzt es, welches heute und in Zukunft die Aufgabe erwachsen sei, die herrschenden Klassen dagegen zu treiben, Arbeiterschutzgesetze zu schaffen und die Kontrolle über die Handhabung der Gesetze zu führen, damit solche nicht nur auf dem Papier stehen. Daher sei auch der Satz der Unternehmer begreiflich, welcher gegen die gewerkschaftliche Organisation sich entchieden sauerbitter bewußt macht als gegen die politische. Zu den Mitteln übergehend, welche die Gewerkschaftsbewegung zur Verbesserung der Lage auf wirtschaftlichem Gebiete in Anwendung gebracht werden sollen, verurteilte Redner auf das Schärfste den Boykott und bezichtigte ihn als das unerlaubteste aller Mittel zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Er führt durch Beispiele an, daß selber in vielen Fällen auf ungerechte Art und Weise inszeniert wird und gewöhnlich Denzenjen am wenigsten treffen, gegen den er gerichtet ist. In der Metallindustrie sei er überhaupt nicht zu verwenden. Streiks seien nur dann anzuwenden, wenn die Möglichkeit eines Erfolges vorhanden sei. Ob Abwehr- oder Angriffstreiks berechtigt seien, darauf sei unter den heutigen Verhältnissen kein Gesicht zu legen, es kommt nur darauf an, ob die Macht vorhanden sei, einen Streik durchzuführen. Redner weist auf die Erfolge bei größeren Streiks hin. Der englische Dockarbeiterstreik habe, abgesehen von den Vorteilen für die Befreiung, der politischen Bewegung noch größere Nutzen gebracht. Daselbe sei von den deutschen Bergarbeiterstreiks zu sagen; wenn auch diese im großen Ganzen für die Befreiung nicht die günstige Wendung genommen haben, so seien sie doch für die deutsche Sozialdemokratie von unübersehbarem Nutzen gewesen, denn wo vor den Streiks sich das Zentrum breit machte, sei heute die Sozialdemokratie so stark vertreten, daß ein vollständiger Sieg bei ev. Streiks und Wahlen in Wahle nicht mehr ausgeschlossen ist. Über auch auf dem Streikgebiete werde viel gesündigt. Redner schließt seine Betrachtungen über diese Punkte mit dem Auspruch, daß unter den heutigen Verhältnissen ein drohender Streik als gewonnen und ein begonnener Streik als verloren zu betrachten sei. Auch die Kontrollmarke verfehlt ihren Zweck, ihre Tage seien gezählt; abgesehen davon, daß sie nicht in allen Berufen eingeführt werden können, bedeute doch die Einführung der Kontrollmarke eine Einschränkung der Produktion, indem die hohen Preise der Waren mit Kontrollmarke den Konsum verringern und somit auch die Produktion einschränken. Im Übrigen sieht Redner auf dem Standpunkt, daß es richtig sei, die Gesellschaft mit ihren eigenen Mitteln zu bekämpfen und die Gewerkschaftsbewegung ohne jede Unterbrechung bis zu ihren kulminationspunkten entwickeln zu lassen. Als einen großen Fehler bezeichnete Redner das Vorgehen einzelner Gewerbe, welche sich vom Ganzen trennen wollen, um eigene Berufssorganisationen zu gründen, der Schaden würde nicht ausbleiben, die Einsicht aber erst dann kommen, wenn durch dieses Vorgehen die freie Entwicklung der Organisation auf viele Jahre zurückgeworfen sei. Redner, der die Notwendigkeit einer Organisation anerkennt, mußte auch die Einsicht haben, daß unsere Freunde nicht vereinzelt, sondern nur vereinigt erreicht werden können. — Der ca. zweistündige Vortrag schloß mit einem warmen Appell an die Anwesenden. Eine Resolution, im Sinne der Ausführungen des Referenten gehalten, gelangte zur einstimmigen Annahme. Kollege Hesse forderte die Anwesenden auf, da viele von ihnen dem Verband noch fern ständen, sich selbig vertrauen zu lassen und auch den Wünschen der Mitglieder, unsere traurige Lage zu verbessern, mit Erfolg Rechnung tragen könnten. Dann erstaute der bisherige Vertrauensmann Hesse Vertreter und legte sein Amt nieder. Kollege Kleister wurde als Vertrauensmann gewählt.

Heilbronn. Wenn wir nach längerer Zeit etwas von uns hören lassen, so können wir gerade nichts Erfreuliches melden. Die Behandlung der Arbeiter ist trotz schlechter Bezahlung vielfach keine gute zu nennen. Hauptfächlich kommt der Druck, der ausgesetzt wird, mehr von den Meistern resp. Arbeitnehmern, als von der Prinzipialität oder Fabrikdirektion. Neben humanen tüchtigen Verfährern gibt es ja auch Elemente, deren Hauptmerkmale sind: nach oben unterhängig, spießhückerisch, alles verklatschend, nach unten hochfahrend, groß bis zum Erzetz und dabei nichtswissend zum Demitleben. In diesen Punkten leistet der sogenannte Drehermeister der Firma Maier u. Steinhardt Herborragendes; ist ein tüchtiger Arbeiter in Geschäft, so wird er so lange verklatscht, bis er geht oder — gegangen wird. Warum dieses gethan wird, ist ja durchsichtig genug.

Von Nutzen ist dieses für die Prinzipialität, die als human gilt, nicht. Es wäre daher gut, wenn von jener Seite bei Heiten nach dem Streit geschenkt würde, ehe die Arbeiter Abgängen sind, andere Maßregeln zu ergriffen. In der Schlosserei sind diese Pläne ja auch nicht, es auch dieses der Prinzipialität doch zu denken geben. — In Bergarbeiterland hat sich auf Veranlassung des Vorstandes von Heilbronn eine Komitee gebildet, der ca. 15 Männer angehören. Bei deren Gründung referierte Genosse Oldholt von Heilbronn. Eine weitere Komitee wird in Württemberg errichtet und ist zu diesem Zweck Kollege Hermann Echle, Löppingen, gewonnen, der auch hier sprechen wird.

**Leipzig.** Metallarbeiter, Achtung! In der Motorenfabrik von Gerhardt u. Co. in Nürnberg sind Differenzen ausgebrochen. 28 Monture, Schlosser und Dreher haben am Mittwoch, den 22. Mai, Morgen, die Arbeit eingestellt. Es wird ersucht, Zugang fernzuhalten. Anfragen sind zu richten an Wilh. Weiß, L.-Vorstand, Gutsmuthstr. 47, part.

**Leipzig.** Die öffentliche Metallarbeiterversammlung, die am 17. Mai stattfand, war von 100 Personen besucht und hatte folgende Tagesordnung: 1. Vortrag über die statistischen Berufskrankheiten der Metallarbeiter, 2. Situationsbericht über den Streik der Monture der Firma Grob u. So., Petroleummotorenfabrik Gutknecht. Der Referent, Herr Schriftsteller Wiesenthal, gab durch seinen sachlichen, auf statistisches Material gefüllten Vortrag eine lebendige der Gefahren, die den Metallarbeitern in ihrem Berufe drohen und verbreitete sich eingehend über die Ursachen der verschiedenenartigen Krankheiten der einzelnen Branchen der Metallindustrie. Der Vortrag fand allseitigen lebhaften Beifall. Die folgende Diskussion ließ es ebenfalls für wünschenswert erscheinen, daß eine Besserung baldigst eintreten möchte. Insbesondere wurde durch Gen. Müller der Probierraum der Motorenfabrik Grob u. So. einer scharfen Kritik unterzogen. Darnach herrschte in ihm Zustände, die das Einschreiten der Fabrik-Inspektoren ringend wünschenswert erscheinen lassen, umso mehr als jetzt durch die Arbeitseinstellung der Monture mehrere Gehilfe in diesem Raum arbeiten müssen, der sich nicht nur durch seine ungewöhnliche Distanz, sondern auch durch zu wenig Raum zwischen den laufenden Maschinen auszeichnet. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die Versammlung der Metallarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht dahin zu wirken, daß die Arbeiterschutzegebung erweitert und vor allen Dingen die Schärfe des Gewerbeinspektoren zu einer für die in der Metallindustrie tätigen Arbeiter werbar ungünstigen gestaltet werde." — Beim 2. Punkt verbreitete sich Referent Müller über den Stand des Streiks der Monture bei Grob u. So. und stellte fest, daß die Chancen für die Monture in letzter Zeit sich günstiger gestaltet haben, und daß der leichte Triumph in dieser Sache noch lange nicht ausgespielt sei. Die Firma werde die Erfahrung machen, daß es doch wohl nicht gleichgültig sei, was für Leute sie vor sich habe. Daß die Ausständigen im Stande seien, mit der nötigen Ruhe und Umstund zu handeln, werde die Firma bereits gefühlt haben und noch schärfer fühlen müssen. Die vom Vorsitzenden erfolgte Aufforderung an die anwesenden Vertreter der Firma, die gegen letztere gerichteten Angriffe zu widerlegen, blieb erfolglos. Ebenso blieb die Aufforderung erfolglos, es zu thun, wennemand gegen den Streik das Wort ergriffen wolle. Nachdem noch die Ausschließung Hoffmanns aus der Liste der Streikenden wegen unwürdigen Vertrags bekannt gemacht und Gen. Böhme die Anwesenden, die noch nicht dem Verband angehörten, aufgefordert hatte, sich zu organisieren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Mannheim.** Die hiesige Verwaltungsstelle hatte auf Sonntag, den 12. Mai, eine öffentliche Metallarbeiterversammlung einberufen, in welcher Genosse J. Stern aus Stuttgart über das Thema: "Das Klassenbewußtsein und die moderne Arbeiterbewegung" referierte. Siebner verstand es vortrefflich klarzulegen, wie der Privatbesitz sich aller Errungenheiten bemächtigte und wie es derselbe insbesondere in der letzten Kulturrepoche, im Zeitalter des Dampfs, verstanden hat, sich der Produktionsmittel zu bemächtigen, so daß die technischen Verbesserungen der Produktion nothwendigen Hilfsmittel (Maschinen u. s. w.) statt der Menschheit zum Segen, ihr zum Fluch gereichen. Siebner entwarf sodann ein klares Bild, wie durch Entstehung des Privatbesitzes der Nutzen zur Klassenbildung gegeben war und beschreibt die verschiedenen Phasen der Klassenentwicklung aus eingehendste. Von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit könne keine Rede sein. Das Wenige, was bis jetzt zum Schutz der Arbeit erreicht sei, verbanke man lediglich dem klassenbewußten Proletariat. — Da von den Hirsch-Dunkel'schen

Gewerbevereinen, welche speziell eingeladen, niemand erschien, stand keine Diskussion statt. Ein Kollege sprach sodann noch zur Organisationsfrage und bedauerte, daß von 6000 Metallarbeitern am Orte nur 400 organisiert und von diesen nur etwa 100 den ausgeschriebenen Vortrag anhören können. Folgende Resolution sandt dann Annahme: "Die heute in der 'Gäubrunnhalde' tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausschreibungen des Referenten vollständig einverstanden und erklärt, daß sie in der Gewerkschaft, sowie in der modernen Arbeiterbewegung überhaupt das einzige Mittel erblickt, ihre gedachte Lage zu bessern und verspricht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Ausbreitung derselben einzutreten."

**Nürnberg.** 25. Mai. Welche Achtung vor dem Koalitionsrecht der Arbeiter man seitens der Polizei in Bayern und speziell im "freisinnigen" Nürnberg hat, das beweist folgender Vorfall. Einer der Streikenden bei Marschall & Co., Schlosser C., wurde vor einigen Tagen auf die Polizei gestellt, wo ihm erfuhr, daß er wegen "arbeitslosen Ungehorsams" benutzt worden sei. Es wurde ihm nun die amtliche Arbeitsaufgabe gemacht, wie sie Bagabunden gegenüber angewendet zu werden pflegt! Falls er blumen einer beschränkten Freiheit nicht nachweisen kann, daß er Arbeit habe, werde er aufgelesen werden! Wir wollen über die "Berechtigung" im Allgemeinen, derartige Anklagen zu bestreiten, nicht des Weiteren philosophieren, obwohl eine Betrachtung darüber sehr nahe liegt, warum solche Aufträge nicht reichen Strolchen gemacht werden, die Jahr aus Jahr ein gar nichts arbeiten. Im speziellen Falle aber war das polizeiliche Vorgehen ganz und gar unrechtfertigt. Erstens stand der Betreffende bereits wieder in Arbeit, zweitens scheint es die Polizei einen Missfallen, wenn auch einmal ein Menschenkind, welches nicht zu den "oberen Zehntausend" gehört, ein paar Wochen privat sitzt. So lange der Mann nicht durch Bettel oder Schwänkeln seinen Mittlergrern lästig fällt, hat Niemand das Recht, ihm das Spazierengehen zu verwehren und die Polizei, speziell die Nürnberger, hätte wahrlich auch Besseres zu thun, als sich in solche Angelegenheiten zu wischen. Der in Frage stehende Arbeiter hatte nun nicht bloß seine Verbaubunterstützung, sondern auch Ersparnisse zu verzehren und es muß deshalb eine solche Maßregel den Verdacht erwecken, daß damit dem Fabrikanten, dessen Gegner der Arbeiter war, irgend eine Geselligkeit erwiesen werden sollte. Auf alle Fälle ist es ein Grundsatz in das Koalitionsrecht der Arbeiter, Leute wegen Streiks des "arbeitslosen Ungehorsams" zu beschuldigen und ein Verfahren gegen sie zu verobachten, welches vom Geschiebem nur für gefährliche Subjekte bestimmt ist.

**Dries (Friedrichsort).** In der am 4. Mai abgehaltenen Versammlung der hiesigen Verwaltungsstelle erstattete Kollege Wissell aus Nied. Berlin über die Generalversammlung in Magdeburg. Es wurde folgende Resolution angenommen: "Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden, sie bittet um bessere Agitation in den nördlichen Industriegebieten seitens des Vorstandes. — In Folge des schwachen Besuches der Versammlung kam es zu keiner lebhaften Diskussion über die Beschlüsse der Generalversammlung. Von 151 an Orte anwesenden Mitgliedern waren 29 in der Versammlung erschienen. Kollegen, so kann es nicht weiter gehen; wenn Euch noch etwas an Eurer Organisation gelegen ist, so kommt und besucht die Versammlungen und lasst Euch nicht von allen möglichen Klubblättern, wo Ihr nur Geld verpuspert, sonst aber keinen Nutzen davon habt, den ernsten Zielen, die wir uns gestellt haben, abwendig machen. Fast könnte es den Anschein haben, als ob unsere Lage hier so glänzend und gesichert ist, daß wir der Organisation nicht mehr beibringen. Bedenkt, daß, wie wir es an Beispielen genug erlebt haben, Ihr auch jeden Tag problos werden könnt, dann aber ohne Organisation in einer Privatwerkstatt dem Unternehmerthum schutzlos preisgegeben seid. Doch gesetzt den Fall, wir hätten hier keinen Grund zu klagen und Besichtigungen, so sind wir es doch zuviel auswärtigen Kollegen schuldig, daß wir uns zusammenstehen und selbige unterstützen im Kampfe mit dem Unternehmerthum. Darum, Kollegen, seid eilig, zeigt, daß Ihr noch Arbeiter seid, die sich von keiner Klubblätterbediensteten beeinflussen lassen, setzt Euren Stolz darin, unserer Organisation anzugehören, befiehlt die Versammlungen und tragt mit Rath und That bei zum Wohle unserer Arbeitsbrüder.

**Tuttlingen.** Der Streik bei der Firma Adam Storz dauert fort. Die verhängte Sperrre hat sich gut bewährt; von den zugehörigen Schlossern, Mechanikern und Messerschmieden reisen die meisten ab, und nur solche, die keine Bequemlichkeiten haben, oder mit denen sonst nicht viel los ist, nehmen

Arbeit, werden aber auch nicht lange bleiben, denn die Verhältnisse sind höchst schlechte. Es sind von den Streikenden noch 4 Mann ohne Arbeit. Die Firma ist jetzt allerdings so daran, daß sie unsere Forderungen bewilligen muss; sollte dieses auch nicht geschehen, so ist der Sieg doch unser, denn stets sagte der Chefhaber dieses Geschäftes vor dem Gewerbegelehrte hier: "Es ist eine Schande von einer anderen Firma, wenn sie die Leute einstellt, da steht ja ein Fabrikant machtlos da. Und dann noch die Posten sicheret, da weiß man sich ja gar nicht mehr zu helfen." Waren wir nicht organisiert gewesen, so hätten wir's zu nichts gebracht, obgleich es höchst notwendig war, daß sie die Arbeiter hier einmal richtig gezeigt haben, denn die Ausbeutung ist hier größer als irgendwo. Wir hoffen auch mehr Mitglieder zu gewinnen, indem es hier mit der Organisation noch nicht besonders gut bestellt ist. In der Branche der chirurg. Instrumentenmacher sind hier über 800 Arbeiter beschäftigt und ungefähr 120 gehören dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an. Auf ihr Schloß, zur Organisation! Zugang ist fern zu halten!

### Das Streik-Komitee.

#### Blinngießer.

**München.** Eine öffentliche Blinngießer-Versammlung stand am 18. Mai im Gasthaus "zum Thorbräu" statt mit der Tagesordnung: Vortrag über Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation und Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftsverein. Zum ersten Punkt referierte Herr Otto Huber. Er sprach die verschiedenen Organisationsformen, die bisher überall bestanden hatten, bis man auch in Deutschland dazu kam. Große Verbandsorganisationen zu schaffen, Mederer kam auch auf die überall in größeren Städten gegründeten Gewerkschaftsvereine zu sprechen, so auch auf den Münchener, von welchem schon manches zu Gunsten verschlechterter Branchen erreicht wurde. Es ist notwendig, daß alle Branchen im Gewerkschaftsverein vertreten seien zum Wohle und Wohldeiner der Gesamtheit und erwartet Siebner auch von den Blinngießern, einen oder zwei Vertreter in den Gewerkschaftsverein zu senden. Nach einer kurzen Diskussion wurden sodann die Kollegen Wader und Käßbauer als Delegierte gewählt. Ein Antrag, eine Kommission zu wählen, welche die Aufgabe hat, so weit es ihr möglich ist, die wirtschaftliche Lage der Münchener Blinngießer statistisch festzustellen, wurde angenommen und wurden 6 Mann aus verschiedenen Werkstätten damit beauftragt. Ein besserer Schluss der Versammlung wäre zu wünschen gewesen; inbald doch auch die uns noch fernstehenden Kollegen einmal zu der Glastat kommen, daß unser Ziel ja nur ein eiles ist und daß es uns nur mit einer frammen Organisation möglich ist, unsere Interessen nach jeder Richtung hin zu vertreten und zu wahren.

#### Teileuhauer.

**Hamburg.** Wegen bevorstehender Bohrreduzierung ist der Zugang von Teileuhauer streng fernzuhalten. Bericht folgt.

### Technisches.

#### Elektrisches Schweißverfahren.

Eine der wichtigsten Errungenschaften der Elektrotechnik ist das Schmelzen und Schweißen von Metallen auf elektrischem Wege, wie es jetzt nach verschiedenen Verfahren in vielen großen Eisenwerken mit bestem Erfolg betrieben wird. Das Prinzip, worauf sämtliche Schweißverfahren beruhen, basirt auf der schon lange bekannten Erscheinung, daß ein elektrischer Strom, wenn er auf seinem Wege durch den leitenden Draht plötzlich auf einen Widerstand stößt, der entweder in einer Verlängerung des Querschnittes der Leitung, in der Einschaltung eines schlecht leitenden Stoffes, oder aber in der gänzlichen Unterbrechung des Leiters besteht, an dieser Stelle eine starke Erwärmung erzeugt, so daß, wenn der Strom selbst kräftig genug ist, jener Theil der Leitung in intensives Glühen gerath, oder aber ein elektrischer Lichtbogen sich bildet, der von einem Ende oder Pole der Leitung zum anderen Pole überspringt. Wie allbekannt, liegt das Prinzip auch den elektrischen Glühlampen und Bogenlampen zu Grunde; denn bei ersteren verkehrt der in seinem Laufe durch den schlecht leitenden Kohlenfaden gehemmte elektrische Strom diesen in lebhaftes Glühen, während bei den Bogenlampen der elektrische Strom von einem Pol zum anderen überspringt und hier-

bei einem Lichtbogen von allergrößter Helligkeit erzeugt.

An dieser Stelle wird, wie der Fachmann zu sagen pflegt, die elektrische Energie in Wärme umgesetzt. Natürlich ist die Wärmeerzeugung ein, um so beträchtlicher, je stärker der elektrische Strom ist, und je mehr Widerstand er an jener Stelle findet. Hieraus darf man folgern, daß die größte Wärme durch den elektrischen Lichtbogen erzeugt wird, da dieser den größten Leistungsüberstand, den der zwischen den Polen liegenden Aufschlag, zu überwinden hat. Thatsächlich lassen sich genau auch auf diesem Wege Temperaturen erreichen, wie sie bei einer Verbrennung selbst von Wasserstoff und Sauerstoff nicht hervorgebracht werden können: nach einer sehr beschleunigen Schädigung erreicht in dem elektrischen Lichtbogen eine ungefähr Temperatur von 2000 Grad Celsius.

Siemens gebildet das Verdiest, den hohen praktischen Wert dieser außerordentlichen Temperatur erkannt und aus dem Laboratorium in die Praxis übertragen zu haben; er erfand — es war im Jahre 1880 — den sogenannten elektrischen Herd, auf welchem mit Hilfe der Elektrizität schwerflüssige Metalle wie Platin, Tantalum, Palladium, Osmium und andere aus ihren Gräben ausgeschmolzen wurden. Den hierzu erforderlichen starken Strom lieferte ihm die dynamo-elektrische Maschine.

Nach ihm und vielleicht durch ihn beeinflußt benutzte Benardos den elektrischen Strom zum Aneinanderschweißen von Metallen. Benardos wendet als die eine Elektrode einen mit einer Handhabe versehenen Kohlenstab an; die zweite Elektrode wird von dem zu schmelzenden Metallgegenstand gebildet. Bei der Ausführung des Benardos'schen Verfahrens nimmt der Schweißer die Kohlenelektrode an ihrer isolierten Handhabe in die Hand und führt sie direkt über der Schweißfuge hin und her. Hierbei bildet sich zwischen Metall und Kohle ein elektrischer Lichtbogen, durch dessen Wärme das in Form von kleinen Stücken in die Schweißfuge eingelegte Metall oder auch direkt das Metall an den Rändern der Fuge sehr rasch bis zur Schweißhöhe erwärmt und verschweißt wird. Der Schweißer muß seine Aufmerksamkeit hauptsächlich darauf lenken, den Kohlenstab während des Schweißens möglichst in derselben geringen Entfernung über der Schweißfuge zu halten; d. m. bei zu großer Entfernung zwischen beiden Elektroden erhält der Lichtbogen, während bei direkter Berührung die Wärmeentwicklung in Folge des verringerten Leistungswiderstandes nur eine sehr geringe ist. Von noch größerer praktischer Bedeutung ist das auf denselben Prinzip beruhende Schweiß- und Schmelzverfahren von Slavianoff, welches besonders in jüngster Zeit in Fachkreisen viel von sich hat reden machen.

Dieses neue Schweißverfahren unterscheidet sich von dem älteren Benardos'schen dadurch, daß beide Elektroden aus Metall bestehen; die eine bildet nach wie vor der zu bearbeitende Metallgegenstand, zum anderen Pol macht man das Metall, das bei der Bearbeitung aufgeschmolzen werden soll und das man in der Form eines runden Stabes verwendet. Bei der Erzeugung des Volta'schen Lichtbogens schmilzt der Metallstab schnell ab und tropft auf den zu bearbeitenden Gegenstand, dem natürlich der Metallstab immerfort so weit zu nähern ist, daß der elektrische Lichtbogen erhalten bleibt. Daran erkennt auch, welcher Art die Bearbeitung ist, welche man so vornehmen kann.

Hat z. B. ein großes Losspielgestell, wie ein Dampfzylinder, Maschinengraum oder vergleichbare Stütze, eine Maschinen- oder Schraubentasse, einen Riß erhalten,

so schlägt man diesen durch Abtröpfeln von einem Stab aus demselben Metall. Ist ein Stück abgebrochen, so tröpfelt man so viel Metall auf, als zur Neubildung erforderlich ist. In beiden Fällen muß man durch zuvorige Umgrenzung der schadhaften Stelle, durch eine sogenannte Form, die Grenzen feststellen, innerhalb deren sich das flüssige Metall ausbreiten soll.

Welche Metalle, sowohl für das Fließen, als auch für das zu stickende Stück, können beliebiger Art sein und z. B. aus Gussstahl, Stahl, Schmiedeeisen, Kupfer, Bronze oder vergleichbar bestehen; denn alle werden im elektrischen Lichtbogen umgedreht. Die Vorteile vor dem Benardos'schen Verfahren bestehen in der durch vollständige Schmelzung des Metalls erreichbaren größeren Sicherheit der Stahlarbeiten. Ferner ist der Aufwand größer, weil die dort zum Erhitzen des Kohlenstabes benutzte Wärmemenge hier der Schmelzung zu Gute kommt; endlich wird das Metall an der Stelle nicht unbedingt hart. Die bei Benardos noch vorhandene Schwierigkeit, den Aufwand zur Bildung des Lichtbogens trotz des abschmelzenden Metallstabes gleichmäßig zu erhalten, hat Slavjanoff glänzend dadurch gelöst, daß er den Metallstab trotz der Führung durch den Arbeiters Hand selbsttätig auf die richtige Entfernung vom Arbeitsstück einstellt. Der hierzu dienende Apparat ist sehr简明 and beruht auf der ausziehenden Wirkung eines von elektrischen Strom umflossenen kleinen Eisenkernes. Je größer nun die Entfernung zwischen dem abschmelzenden Metallstab und dem zu reparirenden Gegenstand wird, um so größer wird auch der Widerstand für den elektrischen Strom, um so geringer demzufolge die Stromstärke und die Anziehungskraft. Dadurch kommt eine Feder stärker wie zuvor zur Geltung, und deren Kraft nähert den Metallstab bis zur richtigen Entfernung für den Lichtbogen dem Gussstück. Ziemlich kann diese Regelung nur innerhalb enger Grenzen stattfinden, und die Kunst des Arbeiters beruht darin, diese Grenzen von Hand einzuhalten, da andernfalls unschöne Störungen in der Dynamomaschine auftreten.

Außer dieser Regulirvorrichtung und einem Rheostat zur Regelung der Stromstärke ist in den Stromkreis ein sogenannter Kommutator zur Veränderung der Stromrichtung eingeschaltet. Diese Einrichtung ist deshalb erforderlich, weil bekanntlich am positiven Pole fast doppelt so viel Wärme, als am negativen erzeugt wird. Durch Umkehr der Stromrichtung hat man es somit in der Hand, den Metallstab oder aber das Arbeitsstück stärker zu erhitzten. Beim Schmelzen von Gussstahl hat die Umkehrung der Pole auch noch einen Einfluß auf dessen chemische Zusammensetzung und gestattet, das abgeschmolzene Metall nach Belieben hart oder weich zu machen.

Selbstredend ist das Nieberschmelzen von Metall nach diesem Verfahren teurer als unter gewöhnlichen Umständen; indessen spielen in zahllosen Fällen die Kosten überhaupt keine Rolle, entweder weil das zu reparirende Stück einen sehr hohen Werth besitzt und auf anderem Wege überhaupt nicht zuverlässig ausgebessert werden kann, oder weil die Beschaffung eines Ersatzstückes trotz größter Dringlichkeit aus brüderlichen Gründen unmöglich ist. Man vergegenwärtige sich nur ein Schiff auf hoher See, das Schaden an der Maschine, am Steuer oder sonstigen wichtigen Organen genommen hat. Elektrischer Strom steht dort mehr als erforderlich zur Verfügung; was er kostet, ist ganz gleichgültig gegenüber der Möglichkeit einer Maschinereparatur auf hoher See, die das Schiff davor bewahrt, steuerlos den Wellen preisgegeben zu sein. Kleine

Gussstücke können hierdurch sogar neu hergestellt werden. Werthvolle Stücke, die sonst verworfen werden müssten, hat die Staats-Eisenbahn-Verwaltung bereits wiederholt in Fürstenwalde, woselbst in einer Fabrik von Blitsch das Stahlauflösliche Verfahren ausgeliefert wird, verbessern lassen, so gerissene Treibräder der größten Abmessungen und Dampfschiffsräder, auch Treibstangen für Lokomotiven. An solchen Stücken ist nach der Ausbesserung und Bearbeitung gar nicht zu sehen, wo die Fehlstelle war.

Lebriegen arbeitet das Verfahren gar nicht so unökonomisch, wie man anzunehmen berechtigt ist. Von einem englischen Eisenwerke liegen hierüber folgende Ergebnisse vor: Zur Schweißung von  $\frac{1}{2}$  Pfundigen Stahlstücken war ein Kraftaufwand der Betriebsdampfmaschine zur Erzeugung des elektrischen Stromes von 80 Pferdestärken erforderlich und dauerte die Einwirkung des Stromes 30 Sekunden, anschließend ein riesiger Kraftverbrauch zu Unbeacht der vollbrachten Leistung. Um 80 Pferdestärken zu erzeugen, sind pro Stunde etwa 80 Kilogramm Kohle erforderlich; also um diese Leistung eine Sekunde zu unterhalten, etwas über 8 Gramm Kohle. Es waren somit an der 80 Sekunden dauernden Schweißung etwa 250 Gramm Kohlen erforderlich. Mit diesem Kohlenquantum möchte wohl eine Schweißung eines Stahlstabes von obengenannter Stärke im Herdfeuer schwer möglich sein. Ebenso glücklich zeigt sich das Verhältniß bei stärkeren Schweißungen; ein Eisenstab von 1 Zoll Durchmesser erforderte einen Kraftaufwand von 44 Pferdestärken während 60 Sekunden Dauer, dem ein Kohlenverbrauch von 750 Gramm entsprach. Eine Welle von 2 Zoll Durchmesser wurde in 250 Sekunden nur bei einem Kraftverbrauch von 85 Pferdestärken, also bei einem Kohlenverbrauch von etwa 8 Kilogramm geschweißt. Wie man sieht, ist die Ausnutzung der Wärme dabei eine äußerst ökonomische, um so mehr als eben nur Kraft, d. h. Elektrizität, Wärme und Kohle verbraucht werden, wenn die Schweißung wirklich stattfindet, wogegen bei der Schweißung auf dem Schmiedeherd stets ein Feuer unter unruhigem Verbrauch von Wärme unterhalten werden muß; durch die weiteren Vortheile der Einsachheit mögen sich aber die Verhältnisse noch viel mehr zu Gunsten der elektrischen Schweißung stellen.

Dr. B. (N. A. B.)

### Vermischtes.

**Fabrikinspektion im Großherzogthum Hessen.** Die Jahresberichte der beiden hessischen Fabrikinspektoren für 1894 sind soeben als Beilage zur Darmstädter Zeitung erschienen. Der Sitz des zweiten Beamten wurde endlich aus Darmstadt in seinen Aussichtsbezirk nach Mainz verlegt; jetzt entbehren nur noch Gießen und Oberhessen eines dort stationirten Beamten. In Folge eines sozialdemokratischen Antrages in der 2. Kammer erhielten die Beamten vom 1. Oktober 1894 ab je einen Anfallen; wie nothwendig dies war, ergibt sich daraus, daß in Folge Ausschreibens des Inhabers der zweiten Fabrikinspektoren-Stelle der Inhaber der ersten vom Mai bis Oktober des Berichtsjahres beide Bezirke ohne jede Hilfe besorgen mußte. So etwas kann hoffentlich von jetzt ab nicht mehr vorkommen. Leider steht der Bericht des neugewonnenen Inspektors für den zweiten Bezirk auf einem sehr niedrigen sozialpolitischen Niveau. Überhaupt bringen die neuen Jahresberichte eine rohe Enttäuschung. In dem Bericht für 1893 war (S. 3) angekündigt worden, daß vom Jahre 1894 anfangend, die Jahresberichte für das Großherzogthum Hessen wieder jährlich die Zahlen sämtlicher Arbeiterkategorien enthalten werden, so daß man endlich eine vollständige Übersicht über die Gliederung der hessischen Arbeiterbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Beruf erwarten durfte, wie sie Baden, Sachsen und Bayern lefern. Diese Erwartung wird getäuscht. Die allgemeine Aufnahme scheint wohl stattgefunden zu haben, die Inspektoren thören jedoch aus ihr im Text nur einzelne Zahlen mit, am vollständigsten derjenige des 1. Bezirks außerordentlich unvollständig der-

jüngste des 2. Bezirks, so daß der Leser jetzt immer daran ist als im Jahre 1892, wo die offizielle Gesamtübersicht in Tabellenform nach Industriegruppen, wenn auch noch nicht für das ganze Großherzogthum, so doch für jeden der beiden Bezirke gezeigt, abgedreht war. Erst nach eingehenden Berechnungen kann man jetzt ermitteln, daß seit 1892 die Zahl der Arbeiter, welche der Aussicht unterstehen, von 1892 auf 1540 sank, die der männlichen erlochenen Arbeiter von 89,804 auf 39,138, der weiblichen erwachsenen von 10,857 auf 10,974 stieg, das gegen die der männlichen Jugendlichen von 1888 auf 2827, die weiblichen Jugendlichen von 1882 auf 1500, die der männlichen Arbeiter von 89 auf 0 fiel. Auch hier kam also der Hauptzuwachs auf die Frauenarbeit, auf welche nicht weniger als 437 Abfälle mehr von der Gesamt-Arbeiterverteilung um 880 Abfälle kam, während sich die Abteilung gegen die Beschäftigung Jugendlicher mit ihrem auf 10 Stunden verkürzten Arbeitstage in einer wachsenden Abnahme der Abfälle äußert. Die aussichtsreicheren Mitteilungen des Inspektors vom 1. Bezirk lassen erkennen, daß die Metallverarbeitung, die Papier-, bzw. Leder- und Fahrzeuge, bzw. Genussmittel - Industrie hauptsächlich die neuen weiblichen Arbeitskräfte brauchten; nur die polygraphischen Gewerbe und die Industrie der Steine und Erdöle weisen in Hessen eine Abnahme der Frauenbeschäftigung auf. Trotz der Verhinderung der Beamten konnten nur 46 Prozent der vorhandenen Betriebe inspiziert werden gegen 58 Prozent im Jahre 1890. Die sonstigen Mitteilungen der Beamten erheben sich kaum über das Niveau polizeilicher Berichte; in dem ganzen Feste ist nicht eine für die weitere Öffentlichkeit besonders interessante sozialpolitische Mitteilung zu finden.

**Der Feldzug der sächsischen Polizei gegen den Textilarbeiterverbund** hat im wesentlichen mit einer Niederlage für die Polizei geendet. Die Auflösung der "Zahlstellen" des Verbandes hat die Gerichte zu dem Oberlandesgericht beschäftigt. Die Schiedsgerichte hatten meist auf Verurtheilungen erkannt, vor den Verurteilungskammern in Chemnitz und Bützow kam aber eine den Angeklagten glücklichere Auffassung zum Durchbruch und das Oberlandesgericht ist der Auffassung des Chemnitzer Landgerichts gefolgt. Nach dem Erkenntnis des Oberlandesgerichts, das jetzt in die Hände der Angeklagten gelangt ist, sei der Textilarbeiterverbund zwar als politischer Verein angesehen und ihm also die Gliederung in Zweigvereine verboten, die Zahlstellen aber seien als solche Zweigvereine zu betrachten. Die Merkmale eines Zweigvereins seien aber nicht schon darin zu finden, daß für die örtliche Niederlassung des Verbandes ein Vertrauensmann zur Einsammlung der Beiträge, Entgegennahme von Zuwendungen, Ausgabe von Verbandszahungen, Führung des Schriftwechsels mit dem Verbandsvorstande besteht. Weit mehr schließe eine solche Tätigkeit geradezu die Annahme eines Zweigvereins aus, sobald der Vertrauensmann dabei lediglich als Zwischenperson, als Bevollmächtigter des Verbandsvorstandes handele. Es müsse, um einen Zweigverein feststellen zu können, ein engerer Zusammenschluß der Mitglieder des Ortes unter einer Leitung, also eine selbständige Tätigkeit des Vertrauensmannes zu erkennen sein. Einem solchen engeren Zusammenschluß der Mitglieder hat das Zwicker Gericht z. B. noch nicht darin gesehen, daß die Mitglieder zur Wahl eines Vertrauensmannes zusammengekommen waren, während das Chemnitzer Gericht eine selbständige örtliche Tätigkeit darin fand, daß ein bestimmter Bruchteil der Beiträge am Orte zur selbständigen Versammlung zurückgehalten worden war. Im Ganzen wurden von zusammen 22 Angeklagten 7 verurtheilt. Das ist ein bescheidener Erfolg der Polizei. Der Verband hat sich schon im April oder Mai vorigen Jahres, also ehe er durch die Gerichte über die Auseinandersetzung des vereinigten Geschlechters erhalten hatte, so eingerichtet, wie es nunmehr gerichtlich festgestellt worden ist. Der Verband hat in Sachsen vier örtliche Niederlassungen eingerichtet, dagegen fehlen neue mit mehr als 900 Mitgliedern gewonnen. Der Erfolg ist also auf Seite der Verfolgten!

**Reichs-Versicherungsamt.** Verzichtliche Gutachten spielen eine herborragende Rolle bei der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes. Dieser ihrer Bedeutung scheint jedoch ihre Zuverlässigkeit durchaus nicht zu entsprechen, soweit sich das wenigstens von einem Patienten bekräftigen läßt. Was soll man z. B. dazu sagen, daß drei Mediziner über eine Erscheinung drei verschiedene Meinungen haben. Es drängt sich da dann die Frage auf: "Ist es nicht möglich, daß das 'Obergutachten' irgend eines als 'bekannte Autorität' gehörten Professors das minder richtige ist?"

Soeben "Obergutachten" aber ist dies — einzelne Abschläge zugegaben — für das Recht der höchsten Gerichtshöfe für Versicherungsfällen ausschlaggebend, bleibt als legales Mittel aus dem Schilde sich widersprechender Meinerungen "steinerne Gedanken". — Vorstehende Betrachtung möchten wir durch folgenden Fall illustrieren, der aber, das sei gleich bemerk't, nicht zu den zweifelhaftesten gehört. In einem besonders warmen Septemberabend war der Arbeiter Schubert an Asphaltierungsarbeiten beteiligt. Die Sonnenwärme, die dem Asphaltkessel entströmende trockene Hitze, der brennende Qualm und die anstrengende Thätigkeit des Manns wirkten decart zusammen auf ihn ein, daß er das nicht zu unterdrückende Bedürfnis empfand, beide Arme in eine Bleiflasche mit kaltem Wasser zu stecken und sich auch Gesäß und Rücken mit dem kühenden Maß zu eignicken. Am andern Tage zeigten sich bei ihm Räumungen der Hände, der Armmuskulatur etc., so daß er nicht mehr im Stande war, die Asphaltäude zu heben. Bald mußte er die Arbeit aufgeben. Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft lehnte es ab, ihm eine Rente zu zahlen. Sie war der Auffassung, es liege nicht die Möglichkeit des Einsatzes der nachteiligen Folgen vor, die ein gesundheitsschädigendes Ereignis erst zum Unfall mache. Nicht ein Unfall, sondern eine Gewerbeschranktheit könnte angenommen werden. — Das Schiedsgericht, bei dem Berufung eingelegt wurde, hörte darauf den Mervenarzt Dr. Müller in Dresden, welcher den Kläger einige Zeit in Behandlung hatte. Derselbe sahte aus, der Altker sei an einer rheumatischen Entzündung der Rückenmarkhäute erkrankt, die sich sehr wohl auf die fragliche Waschung zurückführen lasse. Die Möglichkeit könnte angenommen werden, weil sich die schändlichen Folgen schon am nächsten Tage zeigten. Eine andere Ursache sei ausgeschlossen. Das Schiedsgericht in Dresden schloß sich dieser Auffassung an und erlaubte auf Gewährung einer Rente von 60 Prozent. Für das Sächs.-Versicherungsamt, bei dem die Tiefbau-Berufsgenossenschaft Petrus eingesetzt war, ein Gutachten des Gehobenen Medizinalraths Dr. Stengler eingefordert worden, dessen wesentlichster Inhalt kurz folgender ist. Die Holz- und die beienden Asphalt-dämpfe stellen eine unabwendbare Unzuträglichkeit dar, die sich von der fraglichen Berufssarbeit nicht trennen lasse. Da das Wasser in der Kanne nicht besonders kalt gewesen sein könnte und das Waschen regelmäßig vorgenommen zu werden pflege, so könne deshalb von einem Unfall, d. h. von einem bei der Arbeit eingetretenen außergewöhnlichen Ereignis nicht die Rede sein. Allerdings sei die Wahrscheinlichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß der Krankheitszustand eine Folge der Arbeit gewesen sei, jedoch handelt es sich dann höchstens um eine Berufskrankheit, nicht aber um einen Betriebsunfall. Krankheitsercheinungen, wie die beim Kläger zu Tage getretenen, könnten u. U. auch bei Wascherinnen öfter vor. Gegen dies Einschätzen machte der Kläger in einem Schriftsat geltend, daß er am Tage seines vermeintlichen Unfalls unter ganz normalen Umständen hätte thätig sein müssen, indem er eine nähere Beschreibung der Situation gab. Jetzt ließ das Sächs.-Versicherungsamt noch den Prof. Dr. Hoffmann (Leipzig), der als hervorragende Autorität gilt, sich über den Fall äußern. Dieser erklärte das Urtheil beider Gerüte für unzutreffend. zunächst stellte er fest, daß der Kläger die Rückenmarksschwindsucht habe, um dann den Zusammenhang derselben mit dem behaupteten Unfall zu vernichten. Nach dem Verlauf der Krankheit zu urtheilen, sei dieselbe bereits am betreffenden Tage vorhanden gewesen, und die Waschung des Klägers, die im erhielten Befunde von ihm vorgenommen wurde, könne höchstens als gelegentlicher, beißiger Unfall beim Verlauf des Krankheitsprozesses betrachtet werden, der ihm die Krankheit zuerst fühlbar mache. Nach der jetzigen Kenntnis der Vertreter der medizinischen Wissenschaft werde allerdings nicht bestritten, daß die Ursache der Rückenmarkschwindsucht auch eine Erkrankung sein könne, wie aber schon gesagt, halte er das in diesem Falle für ausgeschlossen. Das Reichs-Versicherungsamt gab dem Rekurs statt und änderte das Schiedsgerichtsurtheil dahin ab, daß keine Verpflichtung zur Rentenzahlung an den Schubert vorliege; es schloß sich dem Obergutachten des Professors Hoffmann an.

### Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. C. W. Dieter Verlag) ist soeben das 34. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir her vor: Knüppel aus dem Sac! — Die Verhüllung des widernormalen Geschlechtsverkehrs. Von Eb. Bernstein. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten, 1886—1892. Von F. A. Gorge. (Fortsetzung.) — Zum Rückgang des Kleingewerbes. Von Peter Braun. — Die sanitären Verhältnisse der Arbeiter in Glassfabriken. — Literarische Rundschau.

Norwegens Rückkehr zum Handelsz. — Guillemin: Germaine Daceroux. — Von Edmund und Jules de Goncourt. Einzig autorisierte Übersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

**Der Sozialdemokrat.** Central-Blatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstrasse 8). Die Nr. 21 vom 23. Mai hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Die Gewerbegegenseite in Elsass-Lothringen. — Die Gewerkschaftsführer und die Regierung in England. — Freiheit und weite Arbeit in Amerika. — Die Wahl in Walworth und Sozialdemokratische Überzeugung. — Die Lage der Handwerkskraft in Hessen. — Aus dem Reichstag. — Musikinstrumentenindustrie. — Parteinafichten. Nun beim Leben der Bergarbeiter. — Kampf der Unternehmer gegen Arbeiterschutz. — Gewerkschaftliches. — Wie man uns behandelt. — Todenliste. — Literarisches.

Von dem bekannten Werke August Bebel, *Die Frau und der Sozialismus*, ist die 25. Auflage (Inbaldungsangabe) im Geschehen begriffen und zwar in Hessen, um das Buch auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Bislang liegen sechs Hefte vor. Die 25. Auflage ist um ein Hefte des Unfangs der früheren Auflagen vernichtet worden, ohne daß dadurch eine Preiserhöhung eintreten wird. Das Buch wird in 10 Heften à 20 S. erscheinen. Alle acht Tage gelangt ein Heft zur Ausgabe. Subskriptions-Anmeldungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen.

**Kunst und Sozialdemokratie.** Unter diesem Titel ist soeben im Verlage des "Vorwärts" der vollständige stenographische Bericht der Reichstagsverhandlungen über die Kunstrechtsvorlage erschienen. Der statliche Band (464 Seiten Groß-Oktav) kostet nur 60 S. Bei der ungewöhnlichen Wichtigkeit, welche die Künstrehandlungen haben, und den jetzt offen ausgesprochenen Absichten der Reaktion bezüglich Verkürzung des Wahlrechts oder Ausnahmegesetzen, sollte Niemand säumen, sich die bewußtigen Reichstagsverhandlungen anzuschaffen.

**Königsberg i. Pr., 28. Mai.** (Telegramm.) Zugang von Klempnern ist wegen ausgebrochener Differenzen streng fernzuhalten.

**Fürth.** Zugang von Schlägern ist fern zu halten.

### Briefkasten.

**Münster i. W.** Wenn B. Schulden hat, so kann ihm doch deshalb das Weisegeld nicht vorenthalten werden.

### Verbands-Anzeigen.

**In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.**

**Altona.** (Sektion der Schmiede.) Mittwoch, 5. Juni, Abends halb 9 Uhr bei B. Meier, Hospitalstraße 1, Mitglieder-Versammlung.

**Bauern.** Sonnabend, 8. Juni, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im "Jägerhof". Die Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen.

**Badenheim.** Samstag, 1. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der "Walhalla", Kirchgasse 5, Mitglieder-Versammlung. Berichterstattung von der Generalversammlung.

**Braunschweig.** (Sektion der Schlosser.) Die Mitglieder-Versammlung am 8. Juni fällt wegen der öffentlichen Metallarbeiterversammlung aus. Aufnahme und Beitragsabhebung im vorderen Zimmer.

**Breslau.** (Sektion der Klempner.) Jeden 2. Sonnabend im Monat Mitglieder-Versammlung, Abends 8 Uhr, im Babel's Restaurant, kleine Grotengasse 15.

**Cannstatt.** Unsere seitliche Herberge "Gasthaus zum Lantin" ist wegen wiederholter Beschwerde von Seiten der Durchreisenden aufgegeben worden. Bis auf Weiteres wird den Durchreisenden das Gasthaus zum "Schwanen" in Berg als Herberge empfohlen. — Nächste Mitglieder-Versammlung Samstag, 8. Juni.

**Crefeld.** Sonnabend, 8. Juni, bei Nebeck, Ostwall, Versammlung.

**Danzig.** Sonnabend, 8. Juni, Abends halb 9 Uhr, Schüsselkamm 22, Mitglieder-Versammlung. Sollte die Versammlung wiederum im Voraus verboten werden, so findet Bezahlung der Beiträge statt. — Weisegeld wird nicht mehr Breitegasse 42, sondern beim Kassier, Sopenagasse 43/11, ausgezahlt.

**Düsseldorf.** Samstag, 1. Juni, Mitglieder-Versammlung bei Schwarz, Gerresheimer- und Schulenstrasse-Ecke.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur J. Scherzer in Nürnberg. — Druck und Verlagsexpedition Wörlein & Comp. in Nürnberg.

Geschäftsführer Robert Menzel, geboren am 11. August 1860, Buch-Nr. 79666, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen in Baugen nachzukommen. Die Ortsverwaltungen werden gebeten, denselben darauf aufmerksam zu machen.

**Die Ortsverwaltung Bamberg.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser, Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, denselben aufzufordern, daß aus unserer Bibliothek entliehene Buch "Ein Goldmensch", Nr. 841, sobald als möglich hierher zu schicken.

**Ortsverwaltung Bautzen.**

Die Ortsverwaltungen, welche von dem Aufenthalt des Mitgliedes Wölffig, Schlosser,

Buch-Nr. 88642, Kenntnis haben, werden erachtet, dens